

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 89 (1944)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

89. Jahrgang No. 5

4. Februar 1944

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



Durch den Abschluss eines

Vermögensbildungs-Vertrages

in Verbindung mit der

Zusatzvereinbarung über den Ratenerlass im Todesfall

sichern **Sie sich** und **Ihre Familie**.

Verlangen Sie **kostenlose** und **unverbindliche** Offerte durch die

TILKA Tilgungskasse für Bau- und Hypothekarkredite AG., ZÜRICH. (K. m. W.) Tel. 3 76 33, Lintheschergasse 3.

Lebendiges Französisch

In der **französischen** Schweiz lernen es die Schüler spielend, und zwar am **raschesten** und **gründlichsten** an der allseits empfohlenen Sprachakademie RÜEGG in Lausanne.

Getrennte Sektionen für:

Englisch, Deutsch, Russisch, Spanisch usw., **vor allem aber:** Französisch für Deutschschweizer.

Über 2500 zufriedene Schüler in den letzten 3 Jahren!

Das **Erfolgsgeheimnis** der Sprachakademie RÜEGG:

mehr als 30 erstklassige, gutbezahlte, nicht wechselnde Lehrkräfte in Lebensstellung - kleine Klassen für alle Altersstufen - Sonderkurse am Abend sowie am Tage für Erwerbstätige (z.B. Deutschschweizerinnen in Haushalt) - Äusserste Individualisierung: Über 200 Stundenplankombinationen bei 12 Abstufungen allein für Französisch - Eingliederung genau nach den Vorkenntnissen - Auf Wunsch Unterbringung der Schüler in Französisch sprechende Familien (Überwachung von Jugendlichen) - Kein Internat - Vorteil: Ausschaltung des Verkehrs mit Deutschsprechenden - Unsere Diplome bieten die Gewähr für gründliche Beherrschung der studierten Sprache.

Man verlange **Prospekt F 23** sowie Unterrichtstarif.

Direktion: Paul Rüegg — Gertrud Rüegg

Weitere Direktionsmitglieder:

Französische Abteilung: Dr. R. Feller

Englische Abteilung: Prof. E.-W. Holland

Deutsche Abteilung: Prof. Eric Schulz

30% Ermässigung für Lehrer und deren Angehörige



**SPRACH-
AKADEMIE**

LAUSANNE

Place Bel-Air, 2 Tel. 3.23.00

MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangverein.** Samstag, 5. Febr., 17 Uhr, in der «Eintracht», Neumarkt 5/7; Probe: «Te Deum» von Kodaly; «Graner Messe» von Liszt. Vollzähligkeit verspricht Erfolg!
 - **Lehrerturnverein.** Montag, 7. Februar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Die Schulendprüfungen des Winterhalbjahres. Spiel.
 - **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 8. Febr., punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli; Fröhliches Turnen mit Frl. Schärer. Wir beteiligen uns an der Skitour der Limmattaler vom 20. Februar. Wer kommt mit?
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 7. Februar, 17.30 Uhr. Kappeli: Zwischenübung: Training, Spiel. Wir laden zu zahlreicher Teilnahme herzlich ein. — **Voranzeige:** Am 20. Februar führen wir bei guter Witterung unsere traditionelle Skifahrt Biberegg - Furgelstock - Ibergereg durch. Reserviert diesen Sonntag dem LTV!
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 7. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Wallisellen. Lektion mit Schülern (Mädchen 3. Stufe). Anschliessend Korbball. Oerlikon ab: 17.06 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.
 - **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 5. Februar, 15 Uhr, im Restaurant Königstuhl, Stüssihofstatt 3. Unter Mitwirkung von Paul Geheb Fortsetzung der Aussprache vom Februar 1943: Was kann der Lehrer unserer öffentlichen Schule von bewährten Erkenntnissen der pädagogischen Reform (seit Kerschensteiner) unmittelbar verwirklichen?
 - **Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.** Donnerstag, 10. Februar, 17.15 Uhr, im Beckenhof: Ziele und Aufgaben des ersten Leseunterrichtes.
 - **Bildungsveranstaltung.** Mittwoch, 16. Februar, 14.30 Uhr, im Kunstgewerbemuseum: Führung durch die Ausstellung «Die Farbe» (Herr Direktor Iten). Besammlung der Teilnehmer beim Eingang.
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.** Ausserordentliche Tagung: Samstag, 19. Februar, in Zürich. Thema: **Begutachtung der Geometrie-Lehrmittel von Dr. E. Gassmann und R. Weiss.**
- BASELLAND, Lehrerturnverein.** Samstag, 5. Febr., 14.15 Uhr, in Sissach: Knabenturnen 2. Stufe. Turnhalle Liestal militärisch belegt!
- HORGEN, Lehrerturnverein.** Freitag, 11. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Rotweg, Horgen: Knabenturnen 3. Stufe für ungünstige Verhältnisse. Spiel.
- LUZERN, Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte.** Dienstag, 8. Februar, 17 Uhr, Besichtigung des Porträtsaales im Rathaus Luzern.
- MEILEN, Schulkapitel.** 1. Kapitelsversammlung, Samstag, 12. Februar, 9.10 Uhr, in Küsnacht. Vortrag von Hrn. Dr. E. Bleuler: «Atomumwandlung».
- **Lehrerturnverein.** Freitag, 11. Februar, Turnhalle Meilen: Zwischenübung und Spiel.
- WINTERTHUR, Lehrerverein.** Samstag, 12. Febr., 17 Uhr, im Hotel Krone: Vortrag von Herrn Fritz Jean Begert (Interlaken): «Das differenzierte Gruppensystem als wichtigste Voraussetzung eines individuellen Unterrichts».
- **Lehrerturnverein.** Montag, 7. Febr., 18 Uhr, Kantonschulturnhalle: Quartalstoff III. Stufe für Schwebekante und Barren.

UNIVERSITÄT ZÜRICH

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1944 kann zum Preise von Fr. 1.10 (Porto inbegriffen) bezogen werden.

Kanzlei der Universität

Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)

Kochen, Haushaltung, Sprachen. Kursbeginn: 1. Mai u. 1. November
 Illustr. u. detaill. Prospekte versenden gerne d. Vorsteherin Frl. M. Schnyder,
 Tel. 92 46 12, und der Dir. Präs. Pfarrer F. Stumm, Horgen, Tel. 92 44 18.

P. 5420 Z

GEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH

Kunstgewerbliche Abteilung

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe)

Die Aufnahmeprüfung für das am 25. April beginnende Sommersemester 1944 findet Mitte März statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich frühzeitig unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Gewerbeschule I, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, persönlich vorzustellen (Sprechstunde 11 — 12 Uhr, ohne Mittwoch und Samstag). Die Anmeldefrist läuft bis **Ende Februar**; Anmeldungen nach diesem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Nähere Auskunft ist auf der Direktion erhältlich.
 Zürich, den 14. Januar 1944. Die Direktion

Dieses Feld kostet nur
 Fr. 7.20

+ 10% Teuerungszuschlag



Extrakt

4 Lt. ergibt 20 Lt. Eisengallustinte
 durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

Warum ich auf
 Wisa Gloria schwör?
 Künstler, Arzt und Ingenieur
 haben für diesen
 Kinderwagen
 ihr Wissen und Können
 zusammengetragen!
 Harmonisch entworfen,
 organisch gewachsen

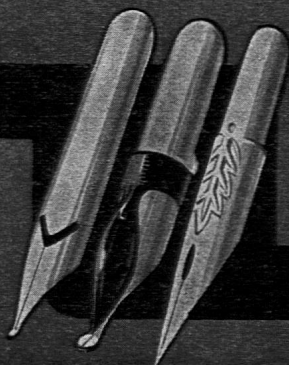
Wisa Gloria!

mit Torsions-Schwingachsen



Gratiskataloge durch
WISA-GLORIA
 Lenzburg

BRAUSE



FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee

Inhalt: Die schweizerische Wanderwegebewegung — Werkunterricht als neue Schulform — Am Morgen — Lehrer- und Schüler- skizze — Aufnahmeprüfung in eine Kantonsschule — „Ich habe mich bei ihnen allen bedankt“ — Eine staatsrechtliche Beschwerde — Solothurner Jungbürgerkurse — IOK, Interkantonale Oberstufenkonferenz — Lohnbewegung — Kan- tonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 2

Die schweizerische Wanderwege- bewegung

Die Strasse war einst *der* Verkehrsweg von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt. Auf ihr zog der Handwerksbursche in die Ferne. Händler, Pilger, Spielleute und Bettler kreuzten auf ihr die Länder. Kriegsvolk wälzte sich auf dieser Strasse dahin. Die vierspännigen Wagen der Reichen und Hohen, Postkutschen und Lastfuhrn rollten darüber weg. Die Strasse war der Schauplatz der Welt.

Mit dem Bau der Eisenbahnen und dem Aufkommen der Kraftwagen hat sich das Bild Schritt um Schritt geändert. Den Gross- und Fernverkehr hat vorwiegend die Schiene übernommen. Später haben die Motorfahrzeuge die Herrschaft über die Strasse an sich gerissen. Beinahe sie allein bestimmen das einförmige Bild der modernen Asphalt- und Betonstrasse, und ausschliesslich für sie, nämlich für Unterhalt, Verbesserung und Umbauten der Strasse, wenden die Kantone jährlich die artige Summe von 80 bis 90 Millionen Franken auf.

Dem Fussgänger brachte die Strasse schon in den Anfangszeiten des Autoverkehrs viel Verdross, weil er an trockenen Tagen in Staubwolken gehüllt, an nassen mit Kot bespritzt wurde. Diese Uebel sind mit dem Ausbau der Strasse zurückgegangen; aber die Verpestung der Luft ist geblieben, und erhöht haben sich Gefahr und Unruhe. Zudem sind die harten Beläge für den schreitenden Fuss etwas Naturwidriges und

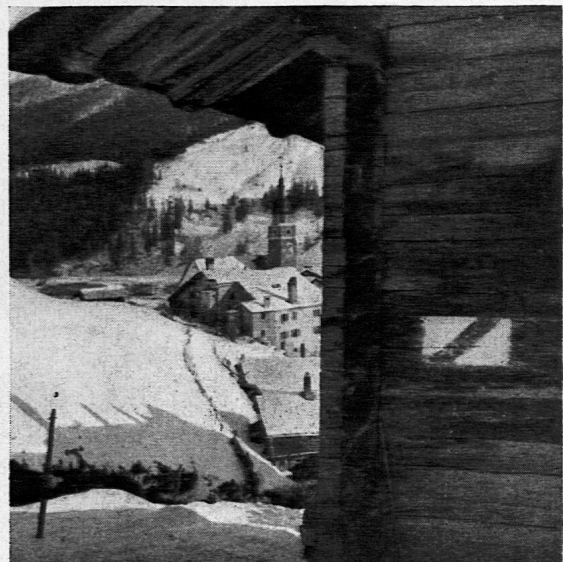
mende, stinkende, gefahrdrohende Vehikel, «seines Weges» ziehen kann? Oder gilt es als überlebt, schadet es seinem Ansehen, wenn er, statt zu fahren, sich der naturgewachsenen Beine bedient?

Es ist das Verdienst der SAW, der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege», vor bald 10 Jahren die Aufgabe der Schaffung und Markierung von Wanderwegen aufgegriffen und tatkräftig gefördert zu haben. Ihr Ziel, dem von der Strasse verdrängten Menschen stille, Genuss und Erholung verheissende Wege zu erschliessen, ist bereits weitgehend verwirklicht, und herrlicher als je lässt sich heute unser schönes Land erwandern: auf naturgetretenen Pfaden abseits der Heerstrasse, von Ort zu Ort, durch Wiese, Feld und Wald, längs Flüssen und Seen, über Hügel und Pässe hinweg.

Bevor wir das Arbeitsgebiet der SAW näher besehen, sei dankbar einiger Vorläufer, wirklicher «Wegbereiter», gedacht. Graubünden hat schon vor 4 Jahrzehnten die Wanderwege seiner «150 Täler», namentlich Passrouten, weiss/rot/weiss markiert und dazu 6000 Tafeln aufgewendet, während die bernische Baudirektion mehrere hundert Fuswege durch Wegweiser erschlossen hat. Der Schweizer Alpenklub hat viele Hüttenzugänge markiert, der Schweizerische Juraver- ein den Jura-Höhenweg. Der SAC, die Naturfreunde und zahlreiche kleinere Verbände haben durch Erstellung von Unterkunftshütten Bedeutendes geleistet, namentlich aber auch dadurch, dass sie sich für die Idee des Wanderns in Wort und Schrift und durch



Wanderweg abseits von Strasse und Schiene



Wegmarkierung für Bergpässe und Hüttenzugänge

verursachen Schmerzen und Fussleiden. Da lobt man sich wieder die «gute, alte Zeit» des Posthorns, die Zeit Eichendorffscher Wanderlieder-Romantik. Tatsächlich sind unsre heutigen Strassen nur noch zum Fahren, nicht mehr zum Gehen eingerichtet. Aber wo soll denn der Mensch, der gehen möchte, noch hin? Wer sorgt dafür, dass auch er, unbehelligt durch lär-

das Beispiel einsetzen. Grosse Verdienste um das Jugendwandern haben sich seit Jahrzehnten Lehrerturnvereine erworben, indem sie auf breiter Grundlage Ferienwanderungen durchführten, ferner der «Schweizerische Bund für Jugendherbergen» durch Schaffung seiner rund 200 Unterkünfte. Viele Fremdenplätze, Verkehrs- und Verschönerungsvereine und

Berggasthäuser haben, freilich oft mit einer gewissen Kirchturmspolitik, Höhen-, Ufer-, Schlucht- und andere Spazierwege und Zugänge erstellt und Wanderkarten herausgegeben. Vorbildliche Wanderkarten verdanken wir Graubünden und dem Juraverein, ferner der leider eingegangenen «Zürcher Illustrierten», die ausser ihrer anregenden «Wanderbundesseite» 14 treffliche «Wanderatlanten» herausgab.

Was aber fehlte, waren durchgehende Wanderrouten von West bis Ost und Nord bis Süd, so wie sie viele Gegenden Deutschlands durchziehen. Ich erin-

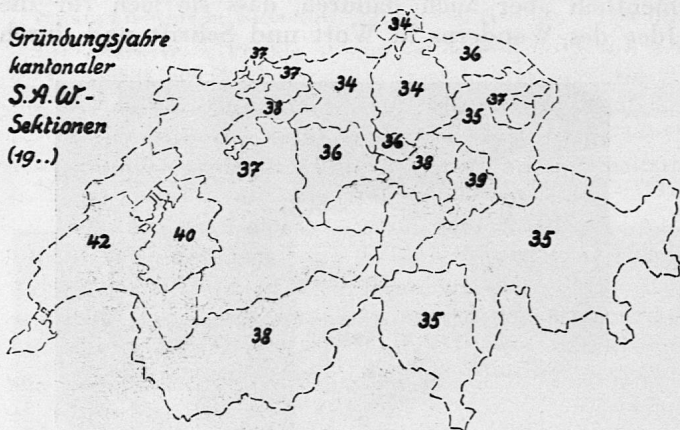


Beispiele für Markierungen von Durchgangswanderwegen in Hessen-Waldeck.

8: Barbarossaweg (an Barbarossastätten vorbei). 9: Wartburgpfad; 13: Studentenpfad (durchläuft die Hochschulstädte Göttingen, Münden, Marburg und Giessen). 15: Brüder-Grimm-Weg (durch den Geburtsort Hanau und den Jugendwohnort Steinau der Brüder Grimm).

nere nur an das Hessisch-Waldeckische Bergland mit seinen 17 «Durchgangswanderstrecken», die zusammen 2630 km messen und vorzüglich und originell markiert sind.

In der Schweiz nahm der Wanderweg-Gedanke zuerst in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau Gestalt an. Vertreter verschiedener Berufe gründeten in diesen Kantonen 1933 und 1934 die ersten kantonalen Arbeitsgemeinschaften für Wanderwege und streckten gleich ihre Fühler nach der übrigen Schweiz aus mit der Absicht, eine Art «Dach-



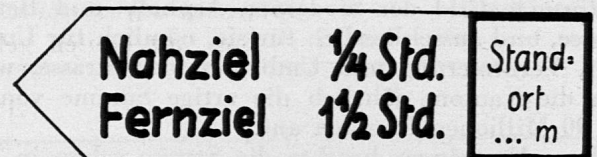
gesellschaft» zu schaffen, um auf gesamtschweizerischem Boden das Vorgehen zu vereinheitlichen und Erfahrungen auszutauschen. Das Ergebnis war die 1935 gegründete SAW, der 1937 bereits die Hälfte aller Kantone, Ende 1943 17 1/2 Kantone angeschlossen waren.

Es ist hochehrfreulich, wie namentlich Behörden, dazu viele massgebende Verbände und eine Menge Private für unsre Bewegung Verständnis zeigen. So haben sich der SAW sehr früh der Automobilklub und der Touringklub der Schweiz angeschlossen; denn ihnen liegt daran, dass die Strasse von singenden und handorgelnden Kolonnen und von verträumten Wanderern befreit wird. Aber auch andere schweizerische Verbände, wie Alpenklub, Naturfreunde, Jugendherbergen, Burgenverein, Heimatschutz, Naturschutz, die

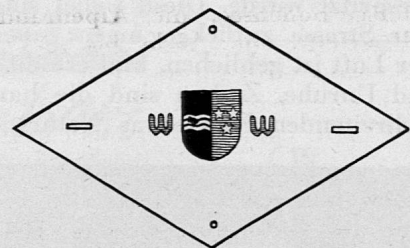
forstwirtschaftliche Zentralstelle, Hotelierverein, Wirtverein, Rad- und Motorfahrer, Strassenfachmänner, verschiedene Transportanstalten usw. sind ihr beigetreten¹⁾, ebenso die SBB und die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung, die einen sehr tätigen Vertreter in den Vorstand der SAW abgeordnet hat. Ausserdem gehören der SAW sogenannte unterstützende Firmen an, darunter namhafte Versicherungsgesellschaften.

Und welches sind nun einige der Hauptleistungen der SAW und ihrer Sektionen? Greifen wir heraus:

1. Für das Gebiet der Schweiz schuf die SAW einheitliche Normen für die Markierung, die in den 1941 erschienenen «Richtlinien» niedergelegt sind (zu beziehen bei der Geschäftsstelle der SAW: Stampfenbachstrasse 12, Zürich). Wir nennen hier den Wegweiser-typus: Holztafeln, die in schwarzer Schrift auf gelbem Grund Nahziel, Fernziel und Standort sowie die Dauer der Wanderung (also nicht die Entfernung in km) angeben. Die gelbe Farbe wurde gewählt, weil sich schwarze Schrift auch bei wenig Licht, z. B. im Abenddunkel in Wäldern, als am besten lesbar erwiesen hatte. Um die Landschaft vor allzu viel Wegtafeln zu verschonen, bedient man sich ausserdem der gelben, rhombischen Zwischenmarkierungs-Täfel-



Einarmiger Wegweiser der SAW



Zwischenmarkierung der SAW

chen, die mit dem WW (= Wanderweg) und dem Kantonswappen versehen sind. In besondern Fällen werden auch andere Wegweiser zugelassen, so z. B. geschnitzte in Fremdenplätzen und wetterbeständige Metalltafeln im Hochgebirge.



Geschnitzter Wegweiser

¹⁾ Durch Beschluss des Zentralvorstandes vom 22. Januar 1944 hat sich auch der Schweizerische Lehrerverein der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege angeschlossen.

2. Der Werbung für die Idee des Wanderns, die alle Landesteile und Volksschichten erfassen soll, dient die Sammlung von etwa 100 z. T. kolorierten Diapositiven. Sie führt in den gesamten Aufgabenkreis der SAW ein und ist für Vorträge an Instruktionkursen und öffentlichen Versammlungen jeder Art bestimmt. Sie ist trefflich dazu angetan, Schlafende aufzurütteln und Wache für die schöne Sache des Wanderns zu begeistern. Die SAW gibt sie samt Vortragstext leihweise für Vortragzwecke ab. Auf Wunsch stellen sich Vorstandsmitglieder der SAW oder der Sektionen als Vortragende zur Verfügung.

3. Der Einführung in die Feld- und übrige Arbeit diene kantonale und schweizerische Instruktionkurse von 1 bis 3 Tagen Dauer. Sie erfreuen sich reger Teilnahme auch seitens Behördemitglieder. Einen breiten Raum nimmt dabei die Begehung von Probe- und Musterrouten ein, in deren Verlauf die praktische Arbeit erörtert und vorgeführt wird.

4. Die Wahl des Wegnetzes, dessen Ausbau und Markierung, ist Sache der kantonalen Sektionen. Heimat- und wegekundige Leute schreiten die Routen ab, vereinbaren die Anschlüsse mit den Nachbargebieten und besorgen die Erstellung der Wegweiser, deren Zahl schon in mittelgrossen Kantonen weit über 1000 betragen kann. Ueber Kartierung, Beschriftung, Material und unzählige wohlerprobte Einzelheiten geben die «Richtlinien» eingehend Auskunft.

5. Seitdem für viele Kantone das Wegnetz weitgehend kartiert ist, befasst sich die SAW mit der gesamtschweizerischen Planung. An durchgehenden Routen sind vorläufig vorgesehen und schon zu einem grossen Teil ausgearbeitet: der Jura-Höhenweg, die Mittellandroute Genfersee-Bodensee, die Alpenrandroute, die voralpine Passroute von Aigle bis ins st.-gallische Rheintal, die Rhone-Rheinroute vom Genfersee über Sitten-Gletsch nach Chur, die Querroute Basel-Gottard-Chiasso und mehrere regionale und örtliche Routen.

Nur hingewiesen sei u. a. auch auf die Tätigkeit im Wegebau, für Gebirgsmarkierung, Orientierungstafeln und Wanderkarten, in Fragen der Baugesetze und auf die Zusammenhänge mit örtlicher und gesamtschweizerischer Verkehrswerbung, womit sich die SAW und ihre Organe laufend beschäftigen. Die vielseitigen, auch in der «stillen Zeit» wachsenden Aufgaben haben im 12köpfigen Vorstand der SAW zu einer Arbeitsteilung geführt, wodurch unser rühriger, initiativer Geschäftsführer, Sekundarlehrer J. J. Ess, Meilen, endlich entlastet werden konnte.

Ein Blick auf die Entwicklung und den Stand der Arbeiten in den Kantonen ergibt ein buntes, aber im ganzen recht befriedigendes Bild. Die glückliche Verbindung zentralistisch und föderalistisch gerichteter Kräfte mutet echt schweizerisch an: Einerseits haben die von der SAW aufgestellten Normen fast überall Verständnis und Eingang gefunden, während andererseits die Kantone im einzelnen ihre Aufgaben, je nach Grösse, Eigenart und den eingesetzten Leuten, auf verschiedenen Wegen verwirklichen.

Zürich hat 1933 als erster Kanton seine Organisation gegründet. Diese umfasst 11 Wanderbezirke, die sich an die politischen Bezirke anlehnen, alle mit Bezirksleitern, denen nach Bedarf Ortsleiter zugeteilt sind. Die Wegweiser wurden zunächst durch jugendliche Erwerbslose in Lagern erstellt, später durch Handwerker. Um 1939 war der Grossteil des Kantons markiert.

Im Aargau wurde die Markierung durch die zusammengeschlossenen Verkehrsvereine rasch und durchgreifend besorgt. Die Wegtafeln lieferte anfangs die kantonale Strafanstalt Lenzburg.

Der Thurgau durfte durch seine Verkehrsvereinigung mit berechtigtem Stolz melden, dass er als erster Kanton von Staats wegen für die von der Strasse verdrängten Fusswanderer sorgte. Nach Abschreitung von gegen 1000 km Wanderwegen wurden diese mit 1700 Wegweisern markiert, und 1939 war die Markierung im ganzen Kantonsgebiet abgeschlossen.

In Zug, dem kleinsten Kanton, bewilligte für die Jahre 1938 und 1939 das Baudepartement den hohen Betrag von Fr. 5000.— für Markierung und Wegebau. Das Netz der Wanderwege wurde in enger Zusammenarbeit der örtlichen Verkehrsvereine mit dem Verfasser des Wanderatlases Zugerland mustergültig bearbeitet.

Rasch und zuverlässig wurde auch Schaffhausen markiert.

Graubünden hat, wie schon erwähnt, Jahrzehnte vor Gründung der SAW durch Passmarkierung und Wanderkarten vorbildlich gearbeitet.

Im vielgestaltigen Kanton Bern wusste die Geschäftsleitung von Anfang an den technischen Arbeitsdienst für Berechnungen und zeichnerische Arbeiten und die Sektion Bern des ACS als Geschäftsstelle heranzuziehen, ferner für die zeitraubende Erarbeitung des Wegnetzes und für Wegebau stellenlose Lehrer, die so ihre Wartezeit in heimatkundlicher Betätigung ausfüllen konnten, nutzbringend für den künftigen Beruf und für die Allgemeinheit zugleich. Regen Zuspruch geniessen die unter Führung veranstalteten heimatkundlichen Wanderungen, ein Gegenstück zu geführten Gesellschafts-«Reisen».

Der Tessin hält sich leider nicht an die schweizerischen Wegweisernormen. Er hat grosse Tafeln aus Antikorodal und beschriftet sie in Blau und Rot, den Tessinerfarben. Hauptsache ist immerhin, dass etwas geschieht.

In vollem Fluss befinden sich die Arbeiten in St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Glarus, Luzern, Basel und Solothurn, in vielversprechenden Anfängen in Schwyz, Freiburg, Waadt und Wallis. Noch nicht der SAW angeschlossen sind die Kantone Appenzell I.-Rh., Uri, Unterwalden, Neuenburg und Genf.

Ein harter Schlag für die Bautätigkeit der SAW war das 1939 erlassene, durch den Krieg bedingte Wegweiserverbot. Tausende von gelben Tafeln sind damals von Pfosten, Bäumen und Gebäuden heruntergeholt worden. Dabei wurden leider viele beschädigt, auch schlecht magaziniert oder sind verlorengegangen. Es war eine mühsame Sache, die oft von unkundiger Hand entfernten und «irgendwo» verstauten Wegtafeln zusammensuchen, zu katalogisieren und den Bestand zu vervollständigen. Das war die erste grosse Arbeit der mit dem Jahr 1939 angebrochenen «stillen Zeit». Aber auch sonst legt man die Hände erst recht nicht in den Schoss. Man nützt die Erfahrungen der wenigen Jahre, um alles im einzelnen erneut und gründlich durchzuarbeiten und im Sinn einer gesamtschweizerischen Planung zu ergänzen, so dass man auf den Beginn einer friedlicheren Zeit gerüstet dasteht.

Freilich — ob die gelben Wegtafeln verboten sind oder nicht — eins steht fest: Wandern ist nicht mehr nur «des Müllers Lust». Die Wanderbewegung hat immer kräftiger alle Volkskreise erfasst. Alles macht mit: Alt und jung, hoch und niedrig, sie und er, solche mit fettem und magerem Beutel. Das Bedürfnis, der Trieb zu wandern, ist aus dem gesunden Menschen kaum mehr wegzudenken. Das Wandern beschenkt ihn neu mit den leiblichen und seelischen Kräften, um die ihn die Mühen und Sorgen des Tages gebracht haben. Jede Jahreszeit hat ihre Lockungen, jedes Wetter seinen Reiz. Dabei wandert ein jeder auf die ihm eigene, zusagende Art. Es gibt alle Typen, vom Einzelgänger zum Herdenwanderer, vom besinnlichen, beschaulichen Schlenderer zum Kilometerfresser. Und da zum Wandern das Schauen und Erleben gehört, sondern sich auch hier die Geister von der Flachheit des Stümpers und Ewigblinden bis zur Verinnerlichung alles dessen, wofür Herz und Ver-

stand empfänglich sind. Die Sperrung der Landesgrenze hat manchen Wanderer die Wahrheit entdecken lassen, dass das Gute so nahe liegt, und hat ihm die Augen für heimatliche Schönheiten und Werte geöffnet. Es ist kein Zufall, dass man zu Grossvaters Zeiten in den Liedern nicht die Dome der Weltstädte, die Palmengärten und Fjorde gepriesen, sondern mit Inbrunst gesungen hat: «Du, mein stilles Tal...». rr.

Werkunterricht als neue Schulform

Entgegnung an Herrn Karl Koch (siehe SLZ 1943, Nr. 48).¹⁾

1. Unter obigem Titel treten Sie für die manuelle Ausbildung der Knaben auf der Oberstufe der Primarschule ein. Das ist lobenswert und verdient Anerkennung. Auch ich bin aus Ueberzeugung ein Freund der Knabenhandarbeit, und zwar schon seit mehr als fünfzig Jahren. Wir beide ziehen also — wie man sagt — am gleichen Seil. Und doch muss ich mich mit Ihrem Artikel noch näher befassen. Es ist nämlich zwischen Ihnen und mir ein Unterschied. Sie stammen aus dem Gewerbestand und haben während zwei Jahren an der obern Primarschule unterrichtet. Ich komme aus dem Lehrerstand und habe während Dutzenden Knaben vom 9.—15. Jahre unterrichtet. Nicht wahr: Sie sind besser als ich vertraut mit dem handwerklichen Schaffen — und ich besser als Sie vertraut mit den Bedürfnissen der Schuljugend. Daher kommt es, dass meine Auffassung von der Ihrigen abweicht. Sie sehen im 13- bis 15jährigen Knaben vor allem den zukünftigen Handwerker, und ich sehe in diesen Buben den unfertigen Menschen, in dem Anlagen schlummern, die durch die Schule, wenn sie richtig arbeitet, geweckt werden können. Der Knabe weiss nicht, wozu er durch Neigung und Anlagen berufen ist. Vielleicht neigt er später zur Handarbeit, aber ebensogut können sich geistige, technische oder zeichnerische Anlagen äussern. Mit der Abnahme des körperlichen Wachstums zeigen sich oft Ueberraschungen.

Für mich bedeutet der Unterricht in den Handarbeiten ein allgemeines Bildungs- und Erziehungsmittel — mit andern Worten: eine Forderung der Schulmethode. Er gehört in alle Klassen der Volksschule.

¹⁾ Der Artikel in Nr. 48 der SLZ wurde uns nicht von Herrn Berufsberater W. Koch, an den sich die obige Entgegnung wendet, zugesandt. Er erschien in schulamtlichem Auftrag in einer *nicht öffentlichen* Gewerbezeitung. Uns wurde er von dritter Seite zur Verfügung gestellt. Wir haben ihn gelegentlich publiziert — wie schon seinerzeit im Vorwort mitgeteilt wurde —, um unsere Leser über eine Art des Werkunterrichts, die in der Praxis erprobt wird, zu informieren. Eine solche Information bedeutet an sich *kein pädagogisches Urteil* und keine Stellungnahme. Es ist unsere Aufgabe, hier zusammenzutragen, was im Schulwesen vorgeht. Es sei auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen Versuch einer Methodik handelt, die *ausschliesslich für Primaroberschulklassen* (Abschlussklassen) bestimmt ist. Die Ueberlegungen, aus denen die neue Form — sie wird jetzt 3 Jahre ausgeübt — hervorgegangen ist, sind fast ausschliesslich von der Absicht bestimmt worden, die Handwerker zu veranlassen, auch die Schüler der Abschlussklassen in die Lehre zu nehmen und nicht einseitig die Sekundarschüler vorzuziehen. Darum wurden auch die Gewerbetreibenden unmittelbar vom Ziel der umgestalteten Klassen unterrichtet, und die Schüler werden in der Handarbeit in sozusagen gewerbeschulmässiger oder vorlehrmässiger Methode konkret in der Richtung auf Arbeitsübung trainiert. — Uebrigens hat Herr Koch sich nach der Einführung des Unterrichts wieder seinem Hauptberufe, der Berufsberatung, zugewandt. Ein anderer aus dem Handwerk stammender Lehrer führt die Arbeit weiter.

Mit diesen Voraussetzungen möchte die Entgegnung gelesen werden, also nicht als Antwort auf einen polemischen Artikel, sondern als allgemeine pädagogische Abgrenzung durch einen kompetenten Pionier der Arbeitsschulmethode, bzw. des *Arbeitsprinzips*. Red.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse beim Arbeiten sollen im theoretischen Unterricht ausgewertet werden. Daraus folgt, dass dieser Unterricht nicht in die Hand des Fachlehrers, sondern des Klassenlehrers gelegt werden muss. Der Fachlehrer beachtet selten das ganze Wesen des Kindes, er sieht nur sein Fach. Das beweist Ihr Artikel zur Genüge. Wohin würde es führen, wenn für die Gartenarbeiten ein Gärtner, für die Metallarbeiten ein Schlosser, für die Holzarbeiten ein Schreiner angestellt würde? Die wertvollen Erlebnisse der Schüler während der Handarbeit gingen auf diese Weise ganz verloren und damit wäre die Grundlage des Arbeitsprinzips erschüttert.

Man kann sich fragen, ob es einem einzelnen Lehrer möglich sei, die manuellen Fächer zu unterrichten. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen dies bei Beachtung folgender Bedingungen: 1. Auf die schwierigen Techniken in den Handarbeiten muss verzichtet werden. 2. Die Lehrer müssen Geschick zur Handarbeit haben und in Kursen tüchtig ausgebildet werden. Technisches und theoretisches Können müssen sich vereinigen.

2. Sie erwähnen in Ihrem Artikel das Interesse, das der Schüler der obern Primarschule am Unterricht haben muss. Für den schwachen Schüler ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung. Je besser es gelingt, ihr Interesse am Unterricht zu wecken, um so sicherer ist der Erfolg. Sie wollen mit «sinnvoll erlebten Übungsaufgaben» zum Ziel kommen. Da gehen unsere Ansichten wieder auseinander. Wenn ich Sie richtig verstehe, so lassen Sie Übungsstück auf Übungsstück folgen, ohne eine Anwendung einzuschalten²⁾. Das mag für Lehrlinge passend sein. Wer die Jugend einigermaßen kennt, der weiss, dass sie wissen will, was bei der Arbeit herauskommt, was sie nützt. Das haben die Erwachsenen auch so. Leider behandeln wir in der Schule noch viel zu viel Stoffe, die den Schüler kalt lassen. Es ist nicht zufällig, dass der schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform die Brauchbarkeit der Arbeit betont. Es handelt sich letzten Endes nicht um den fertigen Gegenstand, sondern um die Erhaltung der Arbeitsfreude und die Weckung des Interesses an der Arbeit. Die gesamte Jugend steht entschieden auf dieser Seite, ohne dass sie es merkt, dass wir sie fürs Leben erziehen wollen. Sie glauben, dass über dem Utilitätsprinzip der technische Teil der Arbeit zu leiden habe. Das kann vorkommen, ist aber absolut nicht bedingt. Auch bei der Erstellung von Übungsstücken kann die Technik notleiden — eben weil das Interesse mangelt.

Die Lösung des Problems liegt darin, dass eine einwandfreie Technik mit der Herstellung einfacher Gebrauchsgegenstände verbunden wird. Dieses Ziel schwebt dem schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vor. Am Ausbau ist er noch tätig. Auf jeden Fall ist die psychologische Grundlage richtig. Damit ist klipp und klar gesagt, dass das Basteln als wilde Arbeitsweise nicht in unser Programm gehört. Pusch ist keine Arbeit. Der praktische und der erzieherische Zweck muss erfüllt werden.

3. Bis dahin konnten wir Sie ernst nehmen. Anders verhält es sich mit folgendem: Ihre unrichtige Einstellung zum Werkunterricht führt Sie auf Seitenwege und zu Verdächtigungen. So vermuten Sie, der Lehrer helfe nach, oder: er mache den Gegenstand fertig,

²⁾ Die Annahme ist unrichtig. Die Arbeitsstücke werden maximal ausgewertet. Red.

oder: man kaufe vorgehobertes Holz, oder: die Kurse greifen zu stark vor. Hunderte von Arbeitsschulen in der Schweiz lehnen diese Vorwürfe als anmassend, zum Teil verletzend ab und müssen verlangen, dass sie einzeln bewiesen werden. Dabei muss immer wieder betont werden, dass die Hauptaufgabe der obern Primarschule darin besteht, den verschupften Schülern das Vertrauen zu sich selbst zu pflanzen und ihnen das Lernen leicht zu machen. Dazu sind die Handarbeiten Mittel, nicht Selbstzweck. Die meisten Schulen können per Woche für ein Fach nur 2 Stunden einräumen, und es ist verständlich, dass die Knaben in der Lehre vorn anfangen müssen.

4. Nun noch etwas Grundsätzliches. Es ist erfreulich, dass für die sogenannten «Abschlussklassen» eine passende Lehrform gesucht wird und der «Werkunterricht» als Grundlage gewählt wird. Weniger erfreulich ist, dass dieser Begriff widersprechende Auslegungen erfährt. Man verwechselt «Werkunterricht» mit «Werkstattunterricht». In Luzern glaubt man die richtige Lösung in technischen Uebungen zu finden, an andern Orten verzichtet man auf richtiges Schaffen und begnügt sich mit Basteln. Es wird sogar der Vorschlag gemacht, die Knaben zu Terrainarbeiten anzuhalten. In Wirklichkeit hat Werkunterricht den Sinn von «Arbeitsprinzip» und umfasst den gesamten Lehrstoff. Es gibt auch ein Arbeitsprinzip in den Realien und der Sprache, nicht nur im Garten und in der Werkstatt. Wir wiederholen: Durch eigenes Schaffen und Erleben soll die Jugend zu neuen Erkenntnissen geführt werden. Wer den Unterricht in dieser Weise zu gestalten versteht und dem jugendlichen Unvermögen mit Liebe und Ausdauer aufhilft, der kann es erleben, dass seine ehemaligen obern Primarschüler — wenn auch keine leitenden Stellungen erobern — sich doch als nützliche, brauchbare, sogar tüchtige Menschen erweisen.

5. Ihre Vorschläge bekommen ein anderes Gesicht, sobald es sich um Knaben handelt, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, die also vor der Berufswahl stehen. Eine ansehnliche Zahl von ihnen wird ihrer Neigung folgend die Wahl getroffen haben, andere suchen, ohne zu finden, wozu sie berufen sind. Für diese werden — oder sollten — besondere Kurse eingerichtet werden, in denen sie an verschiedenen Materialien: Holz, Metall, Leder usw. ihre Kunst probieren könnten. Orientierungskurse heissen sie in der welschen Schweiz. Hier muss und kann systematisch auf das Ziel hingearbeitet werden, wie Sie es vorschlagen.

Ed. Oertli.

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Am Morgen

Sprache I. Kl., IV. Quartal.

Das Zähneputzen

Erlebnisunterricht.

Kurz vorher besuchte uns der Schulzahnarzt. Alle wissen vom Zahnweh zu erzählen. Von den kleinen Löchlein. Zeltli, Nüsse, harte und spitze Dinge sind schuld daran. Von den winzigen Tierlein, den Bazillen, die in die Löchlein hineinspazieren, da wohnen und den Zahn anfressen. Unser tägliches Essbesteck: Löffel, Gabel, Messer, Teller, Tasse und Zähne. All das wa-

schen und putzen wir nach dem Essen. Ja die Zähne dabei nicht vergessen!

Was brauchen wir zum Zähneputzen? Viele besitzen keine Zahnbürste; andere teilen sie mit den Geschwistern. Ein eigenes Bürstlein wäre gut! Beim Essen fährt doch auch jedes mit dem eigenen Löffel in den Mund hinein!

Andertags bringt jedes seine Zahnbürste zur Schule. Wir üben miteinander:

1. Schluck Wasser nehmen. (Jedes hält anscheinend ein Glas.)
2. Bürsten in den verschiedenen Richtungen.
3. Spülen.

Wir stellen Pasta, Pulver, Glas mit Wasser bereit. Zum Schluss dürfen zwei Schüler damit die Zähne putzen. Die andern stehen kritisch dabei und geben Anweisungen zum Bessermachen. — Das Spritzen ist eine leidige Sache! Und Ordnung muss nachher wieder sein auf dem Waschtisch!

Wer etwas Geld aus seinem Sparkässli nehmen durfte, konnte eine Zahnbürste oder ein Säcklein Pulver kaufen, welches unsre Schulzahnklinik billig abgibt. Zu unser aller Freude häuften sich dabei die Bestellungen überraschend.

Sprachübungen:

Die braven Zähne haben viel zu kauen:

Brot, Kartoffeln, Aepfel usw.

Sie fürchten aber die Zeltli, die Schokolade, den Zucker, das Nüsseknacken.

Dies brauchen wir zum Putzen: Wasser, Glas, Zahnbürste, Pulver, Pasta.

Alle putzen die Zähne: Päuli, Ella, Margrit usw.

Das Ankleiden

Erlebnisunterricht.

Viele Dinge auf dem Stuhl warten auf unser Aufstehen. Wie ging es heute morgen beim Ankleiden? Seid ihr alle allein damit fertig geworden? Ein paar sind zu spät aufgestanden. Vom Pressieren und wie es uns dabei gehen kann. Da haben wir in der Eile etwas verkehrt angezogen oder der Schuhbündel trieb allerlei Schabernack mit uns. Da musste die Mutter einspringen. Wie viel gab es dabei zu reden und zu rufen. Vielen hilft die Mutter jeden Tag. Einige machen sich ganz allein fertig und helfen sogar noch den Geschwistern. — Zum Schluss das Nastuch nicht vergessen! Wir sehen grad nach, ob heute alle daran gedacht haben! Dann lösen wir alle den Schuhbündel auf und machen wieder eine Schleife.

Sprachübungen:

Wo unsre Kleider während der Nacht liegen.

Was alles auf dem Stuhl liegt. (Ordnung!)

Was an der Lehne und im Kasten hängt.

Wo stehen eure Schuhe während der Nacht?

In der Kommode wartet die saubere Wäsche: Hemden, Hosen, Gstältli, Strümpfe, Socken, Taschentücher.

Auch liegen darin noch allerhand hübsche Sachen: Kettlein, Schachteln, Haarbänder, Bildchen, Stoffblumen.

Die Mutter ruft: Mach vorwärts! Da lieged d'Strümpf! Nimm de Schuelöffel! Bind na d'Schoosbündel! Mach de Riessverschluss zue! Du häsch ja de Pullover verkehrt a! Putz d'Fingernegel!

Das Kind sagt: Machs mer Knöpf am Gschältli zue? Im Schuebündel häts en Knopf! Ich cha d'Masche nüd mache! Oh, die Strümpf chratzed! Gisch mer na e frisches Nastuech?

Liselotte Traber.

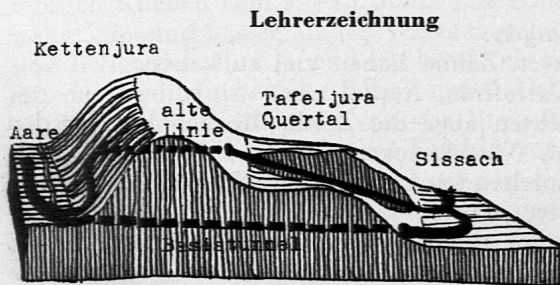
4.-6. SCHULJAHR

Lehrer- und Schülerskizze

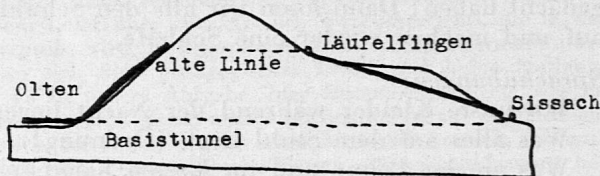
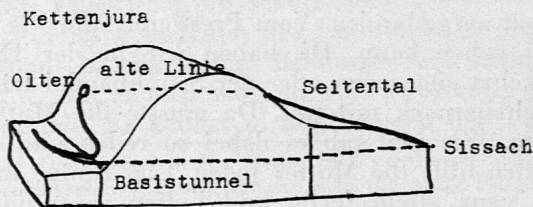
Der grösste Vorteil einer Skizze gegenüber dem detaillierten Bild besteht im Hervorheben alles Wesentlichen und Zurückstellen alles Nebensächlichen. Doch eignet sich nicht jede Arbeit des Lehrers zum Nachzeichnen durch die Schüler. Die perspektivische Darstellung vermag in vielen Fällen einen überaus klaren Begriff zu geben, ist aber in der Nachahmung oft zu schwer. Daher wird am besten bei allen Zeichnungen der Realfächer klar getrennt zwischen dem, was nur der Lehrer fertigbringt, und dem, was die Schüler nachzeichnen können.

Beispiel 1: Alte und neue Hauensteinlinie.

Anschliessend an die Ausführung im Sandkasten erfolgt die perspektivische Darstellung des Lehrers in einem besonders ausgeprobten Neigungswinkel, so dass beide Seiten des Kettenjura eine klare Uebersicht gewähren und zudem Steigung und Gefälle deutlich ersichtlich bleiben. Die Erfahrung zeigt aber,



Vereinfachte Lehrerzeichnung zum Nachzeichnen für gute Schüler



dass begabtere Schüler der Mittelstufe sehr gerne, oft ohne Aufforderung, eine perspektivische Wiedergabe versuchen. Es wäre schade, diese Antriebe freieren Gestaltens zu unterbinden. Für sie ist als Stütze die vereinfachte Skizze 2 gedacht. Skizze 3 bildet die eigentliche Klassenarbeit und hat in bester Weise übergeleitet zur abstrakteren Form des Querschnitts.

Beispiel 2: Entwicklung Basels.

Hier ist der umgekehrte Arbeitsgang versucht mit vermehrter Selbstbetätigung des Schülers; erst Schüler-, dann Lehrerskizze.

Schülerskizze

Sporn zwischen Rhein und Birsig

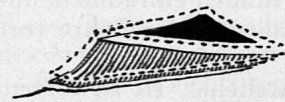


Lehrerzeichnung

Soll besiedelt werden 300-1000 n. Chr.



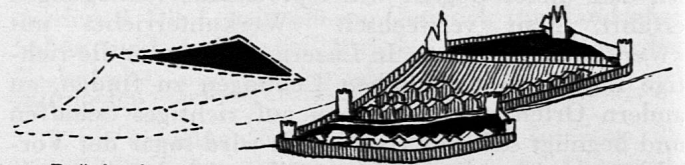
Welche weitere günstige Ausdehnungsmöglichkeit besteht? (Verteidigungslage)



Altstadt bis Birsig 1100

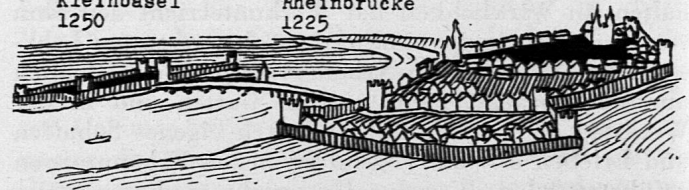


Natürliche und künstliche Verteidigungslagen der St.-Johann-Vorstadt 1200



Brückenkopf Kleinbasel 1250

Rheinorücke 1225



Aufgabe 1. Der Sporn zwischen Rhein und Birsig soll vom Schüler nach Mutmassung besiedelt werden mit besonderer Berücksichtigung der Verteidigungslage (Altstadt 300-1000). Die Lehrerzeichnung bildet die Zusammenfassung der Schülerversuche.

Aufgabe 2. Welche weitere, günstige Ausdehnungsmöglichkeit besteht? Altstadt bis Birsig 1100 (Verteidigungslage?). Suche Anschlußstoffe des Lesebuches in Geschichte und Geographie!

Aufgabe 3. Suche die natürlichen Grenzen der St.-Johann-Vorstadt! Anschlußstoffe zur Zeitspanne um 1200! (Verteidigungsanlage?)

Aufgabe 4. Stelle die Brücke (1225) und den Brückenkopf Kleinbasel dar! Die jeweils erweiterte Wandtafelskizze bleibt wochenlang an der Tafel stehen. Höchstes Interesse bietet der Vergleich mit einem historisch getreuen, alten Kupferstich Alt-Basels! Wo und warum begingen wir in unsrer Darstellung Fehler? Erweitere das Stadtbild mit Vorstädten und Vororten! (Verteidigungsanlage, Anschlußstoffe!)

Hans Rahm, Allschwil.

7.-9. SCHULJAHR

Aufnahmeprüfung in eine Kantonsschule

Deutsch.

I. Uebertrage die folgenden Sätze ins Perfektum!

1. Die Tante bietet mir eine Tasse Tee an.
2. Ich bitte dich darum.
3. Ich verbitte mir solche Bemerkungen.
4. Die Kinder beten schon.
5. Der Arzt bettet den Verunglückten ins Gras.
6. Ich mag nicht singen.
7. Du kannst nicht gehen.

II. Bestimme die Satzglieder (nicht die Wortarten!) der folgenden Sätze!

1. Bald packte den Wanderer die Sehnsucht nach seiner schönen Heimat. 2. Bei ganz schönem Wetter werden wir morgen zu Fuss zu euch kommen.

III. Verbessere die folgenden fehlerhaften Sätze!

1. Wir wollen dieser notleidenden Familie vor allem mit dem helfen, das sie am nötigsten hat. 2. Ich gehöre seit Jahren einer Pfadfinderabteilung an. Schon als kleines Mädchen übte sie einen grossen Einfluss auf mich aus. 3. Meine Mutter musste noch schnell in die Stadt, da sie für ihre Gäste zu wenig Vorräte zu Hause hatte. 4. Von was handelt die Geschichte, in die du so vertieft bist? 5. Der Gedanke, dass so viele Völker bitterste Not leiden, verfolgt einem Tag und Nacht.

IV. Richtige Aussprache!

1. Gib an, ob die in den folgenden Wörtern schrägedruckten Vokale kurz (k) oder lang (l) zu sprechen sind!

Haken, Tiger, gedacht, scharf, zuerst, Gedächtnis, Anzeige, fern, Mond, pusten, sprudeln, wer, was, Wurst, Oberst, französisch, blöken, Korb, verdirbt, der Arm.

2. Gib an, ob die Lautgruppe *chs* in den folgenden Wörtern als *ks* (= x) oder als *chs* auszusprechen ist!

Er wuchs auf, du wachst auf, die Deichsel, sechs, du weichst.

„Ich habe mich bei ihnen allen bedankt“

Auf die Ausführungen über den anlässlich einer Aufnahmeprüfung zum Uebersetzen ins Französische vorgelegten Satz *Ich habe mich bei ihnen allen bedankt* (SLZ Nr. 4, Seite 51) sind verschiedene Anfragen und Bemerkungen eingegangen. Aufsehen haben namentlich die zum Teil kümmerlichen Uebersetzungsversuche der um vier Jahre älteren Schüler erregt. Allgemein wurde die Aufgabe für Bezirks- und Sekundarschüler als viel zu schwer empfunden. Ein Deutsch-, Französisch- und Italienisch-Unterricht erteilender Bezirkslehrer bemerkte zu dem vorgelegten Satz, er sehe nun ein, dass er bei einer Aufnahmeprüfung auch in der sprachlichen Richtung durchfallen müsste.

Um die Frage der Uebersetzung abzuklären, ersuchten wir einen welschen Mittelschullehrer, der beide Sprachen vollkommen beherrscht und mithin durchaus zuverlässige Auskunft geben kann, uns einige Fragen zu beantworten. Darnach stellt sich die Sache so:

1. Die korrekte Uebersetzung des Satzes lautet: *j'ai exprimé mes remerciements à chacun d'eux*, oder: *je leur ai exprimé à (eux) tous mes meilleurs remerciements*. (*meilleurs*, weil ohne dieses Wort der Satzrhythmus nicht gut ist.)

2. Die Uebersetzung *j'ai exprimé mes remerciements à tous* ist richtig, jedoch nicht gerade gut, weil das *ihnen* nicht ausgedrückt ist und weil die Schlussstellung des kürzern Objekts (der zwei Silben *à tous* nach den fünf Silben *mes remerciements*) den Satz etwas hinkend macht.

3. Die Uebersetzung, die an der Prüfung wahrscheinlich erwartet wurde, *je les ai tous remerciés*, entspricht dem Deutschen *ich habe ihnen allen gedankt*; mithin hätte unbedingt dieser Wortlaut auf dem Prüfungsblatt aufgeführt werden sollen. Der vorgelegte Satz *ich habe mich bei ihnen allen bedankt* ist besonders auch wegen der Worte *bei ihnen* sehr

gefährlich und sollte von Sekundarschülern nicht verlangt werden.

4. Die Uebersetzung *je les ai remerciés tous* ist nicht korrekt, da durch die Nachstellung das *tous* betont und hervorgehoben wird. Ein Französisch Sprechender würde dieses kurze *tous* denn auch durch einen Zusatz stützen, etwa durch *eux tous* oder *tous ensemble*.

5. Ein welscher Schüler hätte den Gedanken etwa folgendermassen ausgedrückt: *je leur ai exprimé mes remerciements*, oder *je les ai tous remerciés*, oder vielleicht auch *je leur ai dit merci à tous*. Angenommen werden könnte eventuell auch die Uebersetzung *j'ai dit merci à tous*, unter Umständen mit Doppelpunkt nach *dit*.

6. Der zum Vergleich angeführte Satz aus Lohengrin *Nun sei bedankt mein lieber Schwan* könnte ohne Rücksicht auf Rhythmus und Melodie etwa folgendermassen wiedergegeben werden: *Maintenant mon bon cygne, je te remercie*, oder — dem Sinn nach — *adieu donc, mon bon cygne*. In der französischen Partitur, deren Text schon Wagner gegenüber als gut bezeichnet wurde, lautet die Stelle: *Oh mon cher cygne, à toi merci*. Hier ist der Zwang der Uebertragung allerdings deutlich fühlbar. *

Eine staatsrechtliche Beschwerde

Seit einem Jahr steht die stadtzürcherische Lehrerschaft im Kampf um den Rechtsanspruch auf die kantonalen Teuerungszulagen. Den Ausgangspunkt bilden die besondern Besoldungsverhältnisse der städtischen Volksschullehrer. Im Gegensatz zur Landlehrerschaft beziehen sie eine sogenannte *Gesamtbesoldung*, umfassend das Grundgehalt, die Alterszulage, die obligatorische und freiwillige Gemeindezulage. Das bedeutet, dass die vom Kanton gemäss Schulleistungsgesetz an die Lehrerbesoldungen ausgerichteten Beiträge nicht direkt den Lehrern überwiesen werden, sondern in die Stadtkasse fallen. Die Gemeindeordnung ergänzt die gesetzlich festgelegten Besoldungen durch freiwillige Zulagen, die so bemessen sind, dass sich bestimmte «Anfangs- und Höchstbesoldungen» ergeben. Das hat zur Folge, dass sich bei einer Aenderung der kantonalen Besoldungsvorschriften bezüglich Grundgehalt, Alterszulagen und obligatorischer Gemeindezulage die Besoldung der städtischen Lehrer nicht ändert, da sich z. B. bei einer Erhöhung dieser Besoldungsbestandteile die freiwillige Gemeindezulage automatisch um den gleichen Betrag verringert.

Als der Kanton im Jahre 1942 erstmals Teuerungszulagen auszahlte, betrachtete der Stadtrat diese Zulagen als eine Erhöhung des Grundgehalts und bezog sie in den Begriff der Gesamtbesoldung ein. Nach der Auffassung der Lehrerschaft ist jedoch die Teuerungszulage ein neuer Faktor: Sie ist ein ausserordentlicher Besoldungsbestandteil, der sein Entstehen der kriegsbedingten Teuerung verdankt und als vorübergehende Massnahme gedacht ist; sie unterliegt deshalb den auf den ordentlichen Besoldungen erhobenen Militärabzügen nicht und wird auch bei der Pensionierung nicht angerechnet.

Die Stellungnahme des Stadtrates hat zur Auswirkung, dass die Volksschullehrer der Stadt Zürich kleinere Teuerungszulagen erhalten als alle übrigen Lehrer des Kantons, dass ferner die Stadt für Teuerungszulagen bedeutend weniger aufzubringen hat, als ihr nach ihrer Beitragsklasse zukommen würde, und endlich, dass sie an Beiträgen des Kantons an die Teuerungszulagen der Lehrer mehr einnimmt, als

sie für den Zweck, zu dem sie bestimmt sind, aufwendet. In den ersten neun Monaten des Jahres 1943 brachte z. B. ein lediger Lehrer der Stadt monatlich einen kantonalen Anteil von mindestens Fr. 30.— ein, erhielt jedoch nur Fr. 15.— ausbezahlt. Die Stadt konnte aus den kantonalen Beiträgen sämtliche Aufwendungen für die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft bestreiten und erzielte dazu noch einen Ueberschuss von Fr. 23 000.—, während sie — sofern sie sich an die kantonale Regelung gehalten hätte — zum staatlichen Anteil aus eigener Tasche den Betrag von Fr. 112 000.— hätte hinzufügen müssen. Die staatlichen Beiträge an die kantonale Herbstzulage, die der Stadtkasse überwiesen, der Lehrerschaft jedoch nicht ausbezahlt wurden, ersetzten der Stadt die Mehraufwendungen, die ihr aus der Erhöhung der Teuerungszulagen für die Monate Oktober, November und Dezember entstanden waren.

Bei ihrem Vorgehen stützte sich die Stadt auf den Kantonsratsbeschluss vom 22. Dezember 1941 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen, der in dem von ihr veranlassten Art. 8, Abs. 2, den Gemeinden mit Gesamtbesoldung das Recht zu einer *Sonderregelung* einräumt. Als Ende 1943 die Verhandlungen über die Erhöhung der Teuerungszulagen aufgenommen wurden, setzte sich deshalb die städtische Lehrerschaft für die Aufhebung der Sonderregelung ein, und zwar anfänglich mit Erfolg. In der Vorlage des Regierungsrates war der berüchtigte Absatz 2 nicht enthalten, und die kantonsrätliche Kommission schloss sich der Auffassung des Regierungsrates an. Allein in der Kantonsratsitzung vom 27. Dezember 1943 wurde auf Antrag des Finanzvorstandes der Stadt Zürich mit 74 gegen 67 Stimmen die Wiederaufnahme der Sonderbestimmung beschlossen.

Damit, dass der Kantonsrat die Gemeinden mit Gesamtbesoldung wiederum ermächtigte, mit ihren Teuerungszulagen *unter* die von ihm für die Lehrerschaft festgesetzten Beträge zu gehen, schafft er innerhalb der Volksschullehrerschaft des Kantons neuerdings zweierlei Recht und ermöglicht die Benachteiligung gerade derjenigen Lehrer, die von der Teuerung besonders hart getroffen werden. Nach der Auffassung der Regierung, des Kantonsratspräsidenten Dr. Guhl und weiterer namhafter Juristen hat er damit den Rahmen des Ermächtigungsgesetzes vom 16. Juni 1940 überschritten. Dieses Gesetz ermächtigt ihn lediglich, die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer den gleichen Veränderungen zu unterwerfen wie diejenigen des übrigen Staatspersonals, nicht aber, innerhalb der Volksschullehrerschaft des Kantons ungleiches Recht zu schaffen.

Angesichts dieser Sachlage beschloss die aus allen Stadtkreisen gut besuchte ausserordentliche Hauptversammlung des Lehrervereins Zürich am 26. Januar, nach einem ausgezeichneten Referat von Heinrich Spörri, Aktuar des gewerkschaftlichen Ausschusses, und Ergänzungen von Hans Egg, Präsident des Gesamtkonvents, einstimmig und ohne Diskussion, gegen den Beschluss des Kantonsrates eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht einzureichen. Sie wurde von 433 Lehrern und Lehrerinnen unterzeichnet; in der Zwischenzeit sind noch eine grössere Zahl weiterer Unterschriften eingegangen. Die Führung des Prozesses liegt in den Händen von Dr. W. Güller, dem Rechtskonsulenten des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Die im Lehrerverein der Stadt Zürich zusammengeschlossenen Lehrkräfte unternehmen diesen Schritt in erster Linie aus rechtlichen Gründen. Es liegt ihnen daran, sich gegen eine rechtswidrige Bestimmung zu wehren, Klarheit zu schaffen zwischen kantonalem Recht und den Kompetenzen der Gemeinde und die solide Rechtsgrundlage, auf der ihre Anstellungsverhältnisse beruhen, auch für die Zukunft zu wahren.

P.

Solothurner Jungbürgerkurse

Im Jahre 1909 wurden im Kanton Solothurn pädagogische Wiederholungskurse für die stellungspflichtigen Jünglinge eingeführt. Diese sollten den jungen Bürger vorab befähigen, an den Rekrutenprüfungen besser zu bestehen, weshalb sie in der Hauptsache nichts anderes boten als das, was ihr Name besagt: eine Wiederholung des Wissensstoffes aus der Volks- und Fortbildungsschule. Nach der Aufhebung der Rekrutenprüfungen fielen auch die Kurse dahin, d. h. sie wurden durch den Regierungsrat sistiert. Am 3. Juli 1938 schuf der Kanton Solothurn das Gesetz über die Bundesfeier und andere Gedenktage, worin die 20jährigen verpflichtet werden, am 1. August anzutreten, um feierlich ins aktive Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Dieses Gesetz gab dem Regierungsrat zugleich das Recht, den jungen Bürger in Kursen für seine staatsbürgerlichen Pflichten zu bilden und heranzuziehen. Im Winter 1942/43 nahmen die Jungbürgerkurse, nach einer zweitägigen Einführung der besonders auserlesenen Lehrkräfte, ihre Tätigkeit auf. Herrn Dr. Sommerhalder, Hilfslehrer an der Kantonsschule, wurde im Kanton die Oberleitung übertragen. Dessen erster Jahresbericht mag über die Grenzen des Kantons zu interessieren, deckt er doch Fragen auf, welche die ganze schweizerische Jugend und dadurch das ganze Land angehen. Dr. Sommerhalder stellt fest:

Die Wellen des gegenwärtigen Krieges und vor allem seiner politischen Vorbereitungen vermochten in gewissen Kreisen der Schweizer Jugend eine gefährliche Resonanz zu erzeugen. Mit unzweifelhafter Deutlichkeit trat der Mangel an staatsbürgerlicher Erziehung in Erscheinung; der junge Schweizer zeigte sich als Politiker nicht genügend sattelfest. Sein Bildungsmangel äusserte sich in drei Formen:

Der Zusammenhang unserer staatlichen Ideen mit der wirklichen Schweiz war in seinem Bewusstsein so locker geworden, dass ein wohlaufgezogener Sturm fremder Ideologien ihn zu zerstören vermochte.

Das Interesse der Jugend an der aktiven, sachlichen Politik des Alltags war im Verlaufe der Nachkriegszeit auf Sport und Technik abgetrieben worden.

Zudem äusserte sich der Mangel an staatsbürgerlicher Bildung in einer Gelenklahmheit auf dem politischen Fechtboden.

Aus diesen drei wichtigsten Einsichten heraus sind die *«Richtlinien für den Unterricht»* in den Wiederholungskursen für stellungspflichtige Jünglinge vom 22. Januar 1943 entstanden. Die Kurse möchten heute in erster Linie das praktische staatsbürgerliche Denken der 19jährigen schulen. In Vorträgen und vor allem in Lehrgesprächen sollen die grossen, lebensvollen Zusammenhänge zwischen Ideal und Wirklichkeit unsrer eidgenössischen Gemeinschaft an Hand von konkreten, wesentlichen Problemen behandelt werden. Das Streben nach Vollständigkeit des stofflichen Wissens tritt also vor der Denkschulung in den Hintergrund. Deshalb wird auch der Name *Jungbürgerkurse* gewählt.

Dr. Sommerhalders Bericht kommt zum Schluss, dass schon der erste Versuch sehr viel Gutes und Erfreuliches an den Tag legte, wenn auch an Beispielen nachgewiesen wird, dass namentlich in Stoff und Methodik noch nicht durchwegs der volle Sinn der Jungbürgerkurse erfasst worden sei. Darf es aber nicht als ein gutes Omen bezeichnet werden, wenn die jungen Bürger aus eigenem Antrieb und aus eigenen Mitteln Ratssitzungen besuchen, zweitägige Reisen in die Alpen durchführen, oder sogar an Landsgemeinden teilnehmen?

Der Kanton Solothurn marschiert mit seinen Jungbürgerkursen wohl an der Spitze der eidgenössischen Stände. Möchte nun nur noch sehr bald die allgemeine Fortbildungsschule im ganzen Kanton so ausgebaut werden, wie es unsere Motion verlangt, denn nur so schaffen wir — für die Schwächern der jungen Staatsbürger, die in der Mehrzahl sind — den notwendigen gesunden Unterbau für den Jungbürgerkurs.

B.

IOK, Interkantonale Oberstufenkonferenz

Die im letzten Herbst gegründete interkantonale Oberstufenkonferenz hielt ihre erste Hauptversammlung am 22. Januar in Zürich ab. In grosser Zahl trafen Vertreter aus fast allen Deutsch sprechenden Kantonen ein. Dadurch wurde den Bestrebungen ein Interesse bekundet, das verpflichtet, die erst begonnene Arbeit kräftig zu fördern. Neben einigen geschäftlichen Fragen galt das Interesse vorab dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Leo Weber, Rorschach, über die Psychologie des Oberschülers. In gedrängter Form zeichnete der Referent das psychische Bild des Schülers im beginnenden Pubertätsalter und entwickelte daraus die Forderungen, die sich für die Schulführung ergeben!

1. Die Oberstufe der Primarschulen hat ihren Unterricht methodisch so zu gestalten, dass er der eigenartigen seelischen Struktur ihrer Schüler entspricht.

2. Den Forderungen des Lebens wird die Oberstufenschule dadurch gerecht, dass sie die Lebensbedeutung ihrer Fächer ernst nimmt.

3. Die blossen Wissensübermittlung in Hinsicht auf eine Prüfung ist abzulehnen, da sie gegen die einfachsten psychologischen Einsichten verstösst.

4. Da sich im Schüler der Drang nach Orientierung und die Fähigkeit der Reflexion und der Kritik entwickelt haben, darf sich der Lehrer nicht damit begnügen, ein verfälschtes Leitfadenswissen an den Schüler heranzutragen, sondern der Stoff ist nach innen, sachlogischen Wirkungszusammenhängen aufzugliedern und dem Schüler Einblick in komplexe Lebensangelegenheiten zu verschaffen.

5. Da die seelische Haltung des Schülers nach Selbsttätigkeit strebt, vermag nur die durchgehende Anwendung des Arbeitsprinzips den Unterricht stufengemäss zu gestalten.

Die nach Form und Gehalt gediegene Arbeit wird in einem der nächsten Hefte der Reihe «Theorie und Praxis des Abschlussklassen-Unterrichts»¹⁾ erscheinen.

Wenn die IOK die Psychologie an den Anfang ihrer Arbeit stellt, so geschieht dies nicht zufällig. Sie bekundet damit, dass die Reform der Oberstufe vom Kinde aus zu erfolgen hat. Die nächste, auf den Herbst

¹⁾ Zu beziehen durch Hrn. K. Stieger, Seminarlehrer, Rorschach.

vorgesehene Tagung wird die Teilnehmer ins Seminar Rorschach führen, um an der dortigen Uebungsschule zu studieren, wie die auf psychologische Erkenntnisse gegründete Praxis gestaltet werden kann. -b -

LOHNBEWEGUNG

Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes.

Wir haben die Lösung, die der Kanton Thurgau getroffen hat, als ideale bezeichnet. Sie ist noch günstiger, als wir auf Grund älterer Mitteilungen angaben. Man berichtet uns:

In Nr. 3 vom 21. Januar ist auf Seite 38/39 ausgeführt, dass im Thurgau ein Lehrer während des Militärdienstes einen Beitrag an die Kosten des Stellvertreters von Fr. 6.50 für Sekundarschulen und Fr. 5.50 für Primarschulen zu leisten hätte.

Diese Angabe ist ungenau, d. h. sie bezieht sich ungefähr auf die Verhältnisse der ledigen Lehrkräfte, während die Abzüge für die verheirateten Lehrer bedeutend kleiner sind. Seit Herbst 1939 besteht für den Gehaltsabzug der Aktivdienst leistenden Lehrer folgende Regelung:

1. Der Lehrer bezieht den vollen Gehalt.

2. Er bezahlt an die Vikariatskosten pro effektiv versäumten Schultag (also nur für diese, nicht für Sonn- und Ferientage) einen Vikariatsbeitrag von Fr. 3.— (Sekundarlehrer Fr. 3.50), wenn er verheiratet ist oder als lediger Unterstützungspflichtigen zu erfüllen hat. Die Beitragspflicht für verheiratete Lehrer reduziert sich für jedes Kind (unter 18 Jahren) um 50 Rp., so dass z. B. ein verheirateter Lehrer mit 3 Kindern pro versäumten Schultag Fr. 1.50 zu bezahlen hat. Für die ledigen Lehrer, die keine Unterstützungspflichtigen zu erfüllen haben, beträgt der Vikariatsbeitrag pro Tag Fr. 6.— (Sekundarlehrer Fr. 7.—).

3. Der Sold gehört dem Lehrer ohne Rücksicht darauf, ob er Soldat oder Offizier sei; die Entschädigung der Lohnausgleichskasse fällt der Gemeinde zu.

M.

Aargau.

Am 25. Januar beschloss der Grosse Rat, den hauptamtlichen Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule (Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule) für das Jahr 1944 die folgenden Teuerungszulagen auszurichten:

a) Eine Grundzulage von 10% der staatlichen Besoldung, mindestens jedoch von Fr. 660.—.

b) Eine Familienzulage an verheiratete Lehrer sowie an verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen mit eigenem Haushalt von Fr. 440.—.

c) Eine Familienzulage an ledige, verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen ohne eigenen Haushalt, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflicht Angehörige in erheblichem Umfang unterstützen, von höchstens Fr. 330.—.

d) Eine Kinderzulage von Fr. 120.— für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Als staatliche Besoldung gilt die gesetzliche Bruttobesoldung.

Stehen Ehepaare im aargauischen Schuldienst oder im aargauischen Schul- und Staatsdienst, so gelangen die Familien- und Kinderzulagen nur einmal zur Ausrichtung.

Luzern.

Die kantonalen Kriegsteuerungszulagen für das Jahr 1944 wurden für die Lehrpersonen wie folgt festgesetzt:

1. Eine Grundzulage, betragend bei einem	Für Verheiratete	Für Ledige mit Unterstützpflichten	Für Ledige ohne Unt'stützpflichten
Jahreseinkommen (Barbesoldung und Naturalbezüge)			
bis und mit Fr. 5200.—	960.—	640.—	480.—
über Fr. 5200.—	900.—	600.—	450.—

2. Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene erhalten zudem eine zusätzliche, ausserordentliche Kinderzulage für alle Kinder bis zum erfüllten 18. Altersjahre, von je Fr. 100.— für die drei ersten und von je Fr. 110.— für die übrigen Kinder.

Der Regierungsrat kann Beamten, Angestellten, Arbeitern und Lehrpersonen, die in einem dauernden, aber nicht ausschliesslich staatlichen Anstellungsverhältnis stehen, angemessene Teuerungszulagen bewilligen. (Für die Arbeitslehrerinnen wird ein betreffender Beschluss für die nächste Zeit erwartet.)

Die Grund- und Kinderzulagen für die Primar- und Sekundarlehrrschaft tragen zu $\frac{3}{4}$ der Kanton und zu $\frac{1}{4}$ die Gemeinden.

Die Grundzulagen werden monatlich mit der ordentlichen Besoldung, die Kinderzulagen in vier Raten am Ende des Quartals ausbezahlt.

Für Verheiratete beginnt die Berechtigung zum Bezuge der Grundzulage mit dem der Verheiratung folgenden Monat. Die Berechtigung zum Bezuge von Kinderzulagen beginnt mit dem der Geburt des Kindes folgenden Quartal und endigt mit dem nach Erreichung des 18. Altersjahres folgenden Quartal.

- r.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins (29. Januar 1944).

1. Die Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 11. und 22. Dezember 1943 werden genehmigt.

2. Der Vorstand unterstützt die Anträge des Zentralvorstandes an das Eidg. Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

3. Nach eingehender Besprechung der schwebenden Besoldungsfragen wird eine weitere Eingabe an die Behörde beschlossen.

4. Die Jahresversammlung 1944 und die Jubiläumsfeier 1945 (100 Jahre LVB) werden vorbesprochen.

C. A. Ewald.

Glarus.

Zu der Lehrerschaft der Sekundarschulen und der Oberstufe der Primarschulen sprach Herr Schulinspektor Dr. Brauchli über die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule. Die Sekundarschule, so führte der Referent aus, soll eine ausgesprochene Ausleseschule sein. Da aber jede Auslese ihre Härten hat, soll sie auf möglichst menschliche Art geschehen. Es soll auch keine Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen im Kanton verlangt werden, da ja doch jede Gemeinde eine eigene Dorfpersönlichkeit darstellt. Empfehlenswert ist die Prüfung, welche Glarus mit gutem Erfolg anwendet: Primarschüler, die im laufenden Schuljahr die Durchschnittsnote 2 (gut) erreicht haben, können ohne Prüfung in die höhere Schulstufe übertreten. Schüler, die schlechter ausgewiesen sind, haben eine Prüfung zu bestehen. Alle Aufgenommenen können während einer Probezeit wieder der Primarschule zugewiesen werden. Diese Lösung des Problems der Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule bedeutet natürlich für Primar- und Sekundarlehrer eine Gewissensfrage. Nur wenn der Primarlehrer sinngemässe Noten erteilt und der Sekundarlehrer rücksichtslos jeden unfähigen Schüler während der Probezeit zurückweist, kann sich diese Lösung bewähren. K.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Sitzungen (Aenderungen vorbehalten).

12. Februar: Redaktionskommission in Zürich.

26. Februar: Zentralvorstand in Zürich.

25. März oder 1. April: Krankenkassenkommission.

23. April: Kommission der Lehrerwaisenstiftung in Zürich.

30. April: Jugendschriftenkommission in Lützelflüh.

14. Mai: Musikkommission in Zürich.

im Mai: Kommission für interkantonale Schulfragen.

8.—10. Juli: 28. Schweizerischer Lehrertag in Bern mit Delegiertenversammlung am 8. Juli.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Auf Anregung der Geschäftsleiterin, Frau Cl. Müller-Walt, ist der Schweizerische Lehrerverein Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW) geworden (siehe SLZ Nr. 4, Seite 58). Ueber Zweck und Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft orientiert der Aufsatz von Dr. E. Furrer in dieser Nummer. Es ist daraus ersichtlich, dass sehr viele Lehrer in allen Sektionen der SAW tätig sind.

Die Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen hat es übernommen, den Mitgliedern die Routenpläne zu verbilligten Preisen zur Verfügung zu stellen. Man wende sich an die Geschäftsstelle.

*

Nachtrag zu Nr. 3 (Landkarten- und Reisebroschüren-Zentrale):

Kt. Bern. Die Erziehungsdirektion des Kts. Bern gibt durch unsere Vermittlung die Schülerkarte an unsre Mitglieder ab zu Fr. 2.—. Für jeden Kartenbezug wird unsrer Stiftungskasse 10 % Anteil gutgeschrieben.

Kt. Solothurn. Wir geben Ihnen einen Führer Stadt Solothurn zu 25 Rp. statt 50 Rp.

Kt. Thurgau. Vom Verkehrsverein Untersee und Rhein können wir Ihnen schöne Prospekte gratis abgeben samt einer Exkursionskarte (letztere noch eine Anzahl Restexemplare).

Kt. Tessin. Wir können Ihnen einen 140 Seiten starken Führer durch Lugano von A. Saager für 30 Rp. und einen grossen Führer mit ausgezeichneter Karte von Hardmeyer «Lugano» (96 Seiten) zu Fr. 1.50 Vorzugspreis vermitteln. Ferner eine schöne Tessiner Reliefkarte gratis (gegen Portoeinsendung).

Wir vermitteln ferner die prächtig illustrierten Führer der Schweizerischen Verkehrszentrale zu 30 Rp. statt 50 Rp.: Vogelschaukarte der Schweiz. Tafelfreuden in der Schweiz (Karte). Angelsport — Heilung — Schule und Erziehung — Heilbäder — Kunstreisen in der Schweiz. Der kleine Schweizerführer, Schweizer Bergfibel.

Alle Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. Zur Deckung der Unkosten (Porti, Verpackung) werden für jede Sendung 30 Rp. berechnet.

In der nächsten Nummer der SLZ werden wir über den neuen *Bücherdienst* berichten.

Die Geschäftsstelle:

Frau Cl. Müller-Walt, Au (Rheintal)

Kurse

«Schwierige Schüler».

Die Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern organisiert auf den 26./27. Februar in der Berner Schulwarte einen Wochenendkurs für Lehrer und Lehrerinnen über das Thema «Schwierige Schüler». Als Referenten konnten die Herren Fritz Jean Begert, René Gardi, Dr. Paul Garnier, Dr. Heinrich Kleinert, Dr. G. Morf und Dr. Moritz Tramer gewonnen werden. Das Kursgeld, inklusive gemeinsames Nachtessen beträgt Fr. 9.—. Auf Wunsch werden Zimmer reserviert.

Wir möchten nicht unterlassen, auch unserseits auf diese interessante Veranstaltung aufmerksam zu machen und ihr vollen Erfolg zu wünschen. Nähere Angaben erteilt die Geschäftsstelle der Bildungsstätte für soziale Arbeit, Länggäßstrasse 84, Bern, Tel. 2 03 08.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Voranzeige:

Samstag, 12. Februar, 15 Uhr

Eröffnung der Ausstellung:

Piccole mani benedette / Kleine gesegnete Hände
Kinderarbeiten einer Schule in Stabio (Tessin). Lehrerin:
Frau Cleis-Vela.

Phantasievolles Gestalten mit ungewohnten Werkstoffen der Natur und Technik / Illustrationen zu Themen des heimatkundlich gerichteten Gesamtunterrichts.

Schulfunk

Montag, 7. Februar: Erlebnisse eines Schweizers auf Neuguinea. Ursprünglich war für den 7. Februar ein Reisebericht von Prof. Dr. Heim über Australien vorgesehen. Weil dieser aber plötzlich und unvorhergesehen nach Uebersee verreisen musste, wird nun Dr. Hottinger, Zürich, von seinen Neuguinea-Erlebnissen berichten und damit die Zuhörer auf eine Insel führen, die heute im Mittelpunkt des Kriegsgeschehens steht.

Donnerstag, 10. Februar: Alte Schweizer Märsche sind in letzter Zeit wieder aufgetaucht, so z. B. die Märsche «De Courten», «Diesbach», «Fulenbach», «Mastralia» und andere. Dr. L. Eder, Basel, wird einführen in die Entstehung dieser Märsche sowie in deren Form, Tempo, Melodie usw.

Bücherschau

Emil Erb: Auf Wanderwegen rund um Zürich. 100 S. Reich illustriert. Taschenformat. Verlag: Orell Füssli, Zürich. Brosch. Fr. 1.90.

Die rührige ZAW (Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege) beschenkt anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens die Wanderfreunde und solche, die es werden wollen und werden

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Töchterhandelsschule der Stadt Luzern ist auf den 1. Mai 1944 eine

Lehrstelle für Handelsfächer

zu besetzen. Bewerber oder Bewerberinnen müssen im Besitze des Handelslehrerdiploms sein und sich über eine erfolgreiche Lehrtätigkeit und ausreichende kaufmännische Praxis ausweisen können.

Anforderungen: Handelsfächer, einschliesslich Maschinenschreiben, Stenographie und Staatskunde. Ueber die Besoldungsverhältnisse gibt das Rektorat der Töchterhandelsschule Auskunft. Der Beitritt zur städtischen Lehrpensionskasse ist obligatorisch.

Die handgeschriebenen Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges sind unter Beilage der Studienausweise und Zeugnisse **bis Samstag, den 19. Februar 1944**, einzureichen an die Schuldirektion der Stadt Luzern. 12

Luzern, den 26. Januar 1944

Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern

sollen, mit einem gehaltvollen, schmucken Wanderbüchlein, verfasst vom Vorstandsmitglied Emil Erb, Sekundarlehrer. Auf lohnenden Wanderwegen von 3—4 Stunden Dauer führen 13 Haupttrouten von Endstation zu Endstation der Strassenbahn. Für minder Marschtüchtige sind 13 abgekürzte Routen geboten. Wer weiter strebt — nach Hirzel, zum Aeugsterberg, nach Bremgarten, zum Egelsee, zur Lägern, an den Rhein, nach Kyburg, zum obern Greifensee oder Männedorfer Türl — begehe die 9 an Haupttrouten anschliessenden Fernzielrouten. Die Beschreibung ist klar und durch und durch zuverlässig. Dazu sind eine Menge heimatkundlicher Hinweise eingestreut. Die Ausstattung ist mustergültig: 1 Uebersichtskärtchen, 22 treffliche Routenskizzen und 22 wohlgewählte Landschafts- und Stimmungsbilder. Der Preis ist in Anbetracht des Gebotenen sehr niedrig.

Möge das vorzügliche Büchlein möglichst vielen Menschen zum Bewusstsein bringen, «dass der Mensch, dem die Füße und einige Gesundheit geblieben sind» — wie der ZAW-Präsident, Dr. Ernst Utzinger, im Geleitwort sagt — «nie verlernen sollte zu gehen, zu schreiten, zu wandern».

Frr.

Hauselternstelle in Bernrain

Auf 1. April ist die Stelle der Hauseltern der thurg. Anstalt Bernrain-Kreuzlingen, infolge Demission der bisherigen Inhaber, neu zu besetzen. Bewerber müssen Eignung und Verständnis besitzen zur Erziehung willensgehemmter Kinder und haben sich über den Besitz eines Primarlehrpatentes und über pädagogische Praxis auszuweisen. Kenntnis der landwirtschaftlichen Arbeiten ist erwünscht. Die Gattin hat als umsichtige, liebevolle Hausmutter zu walten und bedarf hauswirtschaftlicher Kenntnisse.

Eingaben sind bis 15. Februar zu richten an das Präsidium der Aufsichtskommission, Pfr. W. Meyer in Altnau, der weitere Auskunft erteilt wird.

Die Aufsichtskommission der Anstalt Bernrain-Kreuzlingen.

9

10

Am Knabeninstitut „Briner“
in Waldhaus-Flims

ist die Stelle eines

Sekundarlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung auf 1. Mai 1944 zu besetzen. Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulleitung zu richten.

P 4938 Ch

Offene Lehrstelle

Im stadtzürcherischen Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal (Erziehungsheim für schwererziehbare aber normal begabte schulpflichtige Knaben) ist auf Frühjahr 1944 eine Lehrstelle der Primarschulstufe zu besetzen. Die Bewerber haben sich über gründliche Erfahrung im Lehrfach auszuweisen. Die Besoldung richtet sich nach den städtischen Ansätzen. Interessenten mit zürcherischem Lehrpatent haben ihre Anmeldung unter Angabe der genauen Personalien und der bisherigen Tätigkeit mit Zeugnisabschriften bis zum 15. Februar 1944 dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, Waldenstrasse 31, Zürich 6, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt der 1. Amtsvormund, Selnaustrasse 9, Zürich 1.

Zürich, den 27. Januar 1944.

Der Vorstand
des Wohlfahrtsamtes der
Stadt Zürich

11

Neue Rechnungskärtchen

Serie B für 4. Schuljahr mündlich und schriftlich
 Serie M für 5. Schuljahr mündlich und schriftlich
 Serienverzeichnis A bis M od. Ansichtsendung verlangen beim
Kantonalen Lehrmittelverlag, Aarau



FIXOSAN

die selbsthaftende Gaze



Sparsam · Einfach und praktisch
 wasserfest, luftdurchlässig und
 antiseptisch

APPLICA S.A., USTER

Zu beziehen in: Apotheken, Sanitätsgeschäften, Drogerien



BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim	Schweiz	Jährlich	Fr. 10.50	Halbjährlich	Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV	Ausland		Fr. 13.35		Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

Mitteilung!

Wir teilen hiermit unserer geschätzten Kundschaft mit, daß ab 1. März 1944 die Warenumsatzsteuer in unseren Verkaufspreisen **nicht mehr, wie bisher, inbegriffen, bzw. einkalkuliert ist. Die Warenumsatzsteuer wird also ab 1. März 1944 separat zum Netto-Kaufpreis hinzugerechnet.**

Möbel-Pfister A.-G. Basel Zürich Bern und Fabrik in Suhr bei Aarau

NB. Diese Maßnahme konnte aus technischen Gründen nicht, wie beabsichtigt, auf 1. Januar 1944, durchgeführt werden.

Thurgauische Kantonsschule

Anmeldefrist bis Ende Februar 1944. Stunden für mündliche Anmeldungen: Montag 18–19 Uhr und Donnerstag 11–12 Uhr. Einzureichen sind Zeugnis und Geburtschein, allenfalls auch Heimatschein. — Aufnahmeprüfungen schriftlich 13. März, mündlich 20. März, von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an. Beginn des neuen Schuljahres: Montag den 17. April.

A47F

Frauenfeld, den 28. Januar 1944.

Der Rektor: Dr. E. Leisi.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 13231 Z)

Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93

Maturitätsvorbereitung • Handelsdiplom • Abendgymnasium
 Abendtechnikum • Berufswahlklassen • Arztgehilfenschule
 • Vorbereitung für kantonale Techniken

NEUCHÂTEL HÖHERE HANDELSCHULE

Kursbeginn 19. April 1944

Handelsabteilung — Maturität — Verwaltungsschule — Abteilung für moderne Sprachen (Viertel- und Halbjahreskurse) — Spezialklassen für Schüler, die nur ein Jahr in Neuchâtel verbringen wollen (17 Stunden Französisch wöchentlich) — Abteilung für Fremdenverkehr
 Telephon 513 89 P 1166 W Der Direktor Dr. Jean Grize

Freies Gymnasium in Zürich

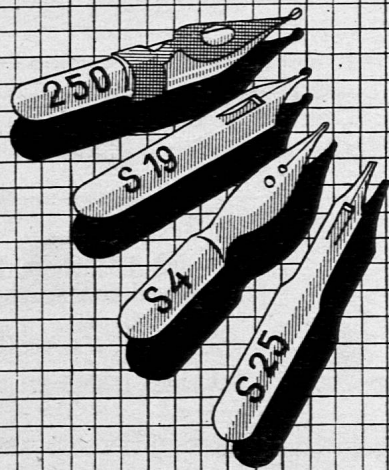
Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die Vorbereitungsklasse (6. $\frac{1}{2}$ Schuljahr) bereitet auf das Literar- und Realgymnasium vor (7. bis 13. Schuljahr). Den Knaben, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelsschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die Sekundarschule (7. bis 9. Schuljahr) und die Oberrealschule (9. bis 13. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse. — Näheres im Prospekt — Anmeldungen sind bis zum 15. Februar zu richten an das Rektorat, St. Annagasse 9, Zürich 1. Telephon 3 69 14

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staufacherquai 36, Telephon 5 17 40.

Schulhefte

vorteilhaft bei
Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich



Soennecken-Federn
für die
Schulschrift

Verlangen Sie Muster und Prospekte
F. Soennecken, Zürich, Löwenstr. 17

SCHMIDT FLOHR

Gegründet 1830

Der meistverkaufte
Schweizer-Flügel

Älteste schweiz. Flügel- und Piano-Fabrik, Bern
Vertreter auf allen grössern Plätzen. Ver-
langen Sie bitte Katalog und Preise direkt
bei der Fabrik.



St. Gallen

HOTEL ALPINA Unterwasser

es heimeligs, sorgfältig g'fuehrts Huus für
en frohe Ufenthalt im sonnige Toggeburg!

Butterchuchi!

Fam. von Büren, Chuchichef.

WILDHAUS PENSION RÖSLIWIES

Altbekanntes Haus in freier, sonniger Lage. Zentralheizung. Mässige Preise.
Telephon 74192. Höflich empfiehlt sich U. Forrer-Enkerli.

Glarus

HOTEL ALPINA BRAUNWALD

1250 m ü. M.

Das neuzeitlich eingerichtete Familien-
hotel für Winterferien. Pensionspr. Fr. 9.50
bis Fr. 12.50 Heizungszuschlag 1 Fr. 7 Tage
Pauschal alles inbegriffen 86.- bis 110 Fr.
Familie Stauber, Telephon 7.

Schwyz

Oberiberg Posthotel

Skischule - Skilift - Traditionell gut
Prospekte und Auskunft durch den
Besitzer Carl Hubli, Telephon 6 21 72

Luzern

Sörenberg

Kt. Luzern 1165 m über Meer

Kurhaus „Sörenberg“

Idealstes, sonniges Skigebiet
J. Zuber, Gérant Telephon 8 31 22
Prospekte. Vorzügliche Verpflegung

Berner Oberland

Grindelwald

Im Chalet Pension
Eigerblick geniessen Sie
schöne, ruhige Winterfe-
rien. Sonniggelegenes und heimeliges Haus. Nähe Skifelder. Pension, reichhal-
tige Mahlzeiten, Fr. 9.- bis 9.50. Kurtaxe und Heizung inbegriffen. Gut geführte
Küche. Telephon 3 22 32. Frau Moser-Amacher.

Graubünden

AROSA Pension Hohenegger

offeriert gute Pension. 7 Tage Pauschal ab Fr. 107.-. Fließendes Wasser,
warme Zimmer. Höflichst empfiehlt sich Fr. R. Hohenegger, Tel. 3 11 30.

Hotel Solaria Celerina

ruhige, sonnige, zentrale Lage in nächster Nähe der Skifelder, gut bürgerliche,
reichliche Küche unter eigener Leitung. Pauschalpreise. Tel. 374. Dir. Fam. Lauer.

DAVOS-Platz Pension Villa Emma

Heimelige Familienpension in schönster, zentraler Lage, sehr
sonnig und ruhig. Nähe aller Sportgelegenheiten. Neuzeitl.
Komfort und mässige Preise. Besitzerin: S. Frick, Tel. 43.

Pension Wild

Davos

in freier, sonniger Lage
gute Küche. Pensionspreise von Fr. 9.- bis 10.50.
Tel. 1 52. Propr. Fr. Anna Wild.



Mitglieder von

Schaffhausen und Umgebung

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Schaffhauser Geschäft

Alkoholfreies Restaurant Randenburg

Bahnhofstr. 60, Schaffhausen, Tel. 5 34 51

Die Gaststätte für jedermann, mit der schönen Freiterrasse. Besonders geeignet für Verpflegungen u. Zwischenverpflegungen von Schulen.



Damenbekleidung



Schaffhausen Schwertstr.

Erstes Spezialgeschäft in

Damenkonfektion

Damenkleiderstoffen

Beste Bezugsquelle



Ist die einzige
schweizerische
Universalnähmaschine

Mehr als 100 verschiedene Nähmöglichkeiten

Alleinvertretung für Schaffhausen:

MAIER-GNIRS

Telephon 5 44 71, Fronwagplatz 25



Wand- und Büfettuhren, Wecker-,
Taschen- und Armbanduhren

in guter Qualität und preiswert
kaufen Sie im Fachgeschäft,

A. Schneider, Löwengässchen 10, Schaffhausen

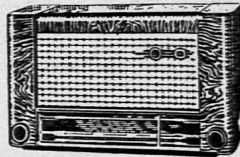
RADIO - FACHGESCHÄFT

F. BORNER

VORDERGASSE 16
SCHAFFHAUSEN
TELEPHON 51215

ausser Geschäftszeit 5 30 32

Besichtigen Sie speziell die neuen
Mediator-Modelle.



Schaffhauser Lehrer!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen
das Spezialgeschäft Schaffhausens

Sporthaus Flückiger Haus zur Platte

ROBERT EGLI

Vorstadt 43, Telephon 5 11 10



Feine Masskleidungen für
Damen und Herren

MÖBELHAUS E. MEIER-HEFTI

vormals Ch. Hefti

SCHAFFHAUSEN

Schwertstr. 13, Nähe Bahnhof, Tel. 15 52

Das Haus für erstklassige Qualitätsmöbel

Eigene Polsterwerkstätte

Spezialität:

Komplette Brautausstattungen, Einzeilmöbel



PFAFF

Mein Traum

Bevor Sie eine Nähmaschine kaufen, lassen Sie sich unbedingt diese erstklassige Nähmaschine vorführen! Ihr Entschluss ist dann bald gefasst! Alleinvertreter der Pfaff- und Pfaff-Alpina-Nähmaschinen.

J. Steiger

Bachstrasse, Schaffhausen, Tel. 5 14 77

125 Tit. Schweizerische
Landesbibliothek
B e r n

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. FEBRUAR 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: 11.—14. Sitzung des Kantonalvorstandes — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung.

Zürch. Kant. Lehrerverein

11. und 12. Sitzung des Kantonalvorstandes,

Freitag, den 27. August und 22. Oktober 1943.

1. Die Sektion Andelfingen stellte dem ZKLV zuhanden der Besoldungsstatistik eine vollständige Liste sämtlicher Lehrerbesoldungen des Bezirkes zur Verfügung. Die Zusammenstellung, die bis zum Jahre 1943 nachgeführt ist, bietet gerade in der heutigen Zeit ein sehr wertvolles Material, das wir der Sektion Andelfingen an dieser Stelle besonders verdanken möchten.

2. Der Verein abstinenter Lehrer ersuchte den ZKLV um einen Beitrag von Fr. 200.— an die Kosten für die im Pestalozzianum zu errichtende Ausstellung «Zeitgemässe Ernährungsfragen im Unterricht». Im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Kasse musste das Gesuch vom Kantonalvorstand abgelehnt werden.

3. Die Geschäftsleitung der Kur- und Wanderstationen des SLV beabsichtigt die Herausgabe eines «Kriegs-Reiseführers». Sie wandte sich in der Angelegenheit an die kantonalen Sektionen des SLV und ersuchte sie um Mitwirkung bei der Revision des alten Führers. Da diese Arbeit im Kt. Zürich von den Bezirkspräsidenten übernommen werden müsste, beschloss der Vorstand, die Angelegenheit an einer Präsidentenkonferenz, welche im Anschluss an die Delegiertenversammlung stattfinden soll, zur Sprache zu bringen.

4. Zu Beginn dieses Schuljahres meldeten sich für die Lehramtsabteilung der Oberrealschule Winterthur ausserordentlich wenig Knaben, während die Zahl der angemeldeten Mädchen ziemlich hoch war. Da trotzdem nur vier Mädchen aufgenommen wurden, stellte die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins an die Erziehungsdirektion das Gesuch, es sei in Zukunft in solchen Fällen der numerus clausus zugunsten der Mädchen zu lockern. Eine Kopie des Gesuches wurde dem Kantonalvorstand zugestellt. Der Vorstand lehnte jedoch eine Unterstützung des genannten Gesuches aus den folgenden Gründen ab: Der numerus clausus wurde aufgestellt, um die Zahl der auszubildenden Lehrer und Lehrerinnen dem mutmasslichen Bedarf an Lehrkräften anzupassen. Da die spätern Anstellungsmöglichkeiten für weibliche und männliche Lehrkräfte verschieden sind, musste notwendigerweise je ein besonderer numerus clausus für die Aufnahme von Knaben und Mädchen in die Lehrerbildungsanstalten festgelegt werden. Eine Verschiebung des gegenwärtigen Verhältnisses im Sinne einer vermehrten Aufnahme von Mädchen wäre nur dann zugänglich, wenn die bisherige Praxis den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung tragen würde. Der Umstand, dass heute im Kanton Zürich 138 männliche und 159 weibliche Lehrkräfte der Primarschule ohne feste Stelle sind, zeigt jedoch deutlich, dass eine Korrektur im angedeuteten Sinne völlig unbegründet wäre. Eine

solche Massnahme müsste sich sehr zuungunsten der jungen Lehrerinnen auswirken, die heute schon in grösserer Zahl ohne feste Anstellung sind.

5. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Vorlage der kantonalen Finanzdirektion betr. die Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage. Der ZKLV wird sich an der Konferenz der Personalverbände, welche zu der Vorlage Stellung zu nehmen hat, durch den Leitenden Ausschuss vertreten lassen.

6. Der SLV führt z. Z. eine Erhebung über die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse der schweizerischen Lehrerschaft durch. Das notwendige Material wurde von H. Greuter zusammengestellt und kann an den SLV weitergeleitet werden. Ein Frageschema zu einer Erhebung des SLV über die Militärabzüge wurde dem Aktuar zur Beantwortung überwiesen.

7. Auf Grund des Abkommens des ZKLV mit dem SLV über die Herausgabe des «Päd. Beob.» wird der Preis pro Nummer um Fr. 5.— erhöht, da die Zahl der Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung im Kanton Zürich zurückgegangen ist.

8. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1939 wurde die Entschädigung für den Vikariatsdienst ehemaliger Lehrer und Lehrerinnen auf Fr. 8.— für den wirklichen Unterrichtstag festgesetzt. Mit Zuschrift vom 13. September 1943 ersuchte die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins den Vorstand des ZKLV, dahin zu wirken, dass die Vikariatsentschädigung an verheiratete Lehrerinnen, die durch den Krieg bedingt im Schuldienst ausshelfen, auf den Betrag der ordentlichen Vikariatsentschädigung erhöht wird. Der Kantonalvorstand konnte auf das genannte Schreiben mitteilen, dass die Entschädigungen mit Wirkung ab 1. September 1943 wie folgt neu festgesetzt worden sind:

a) Die pensionierten Lehrer und Lehrerinnen erhalten Fr. 10.— auf der Primar- und Fr. 12.— auf der Sekundarschulstufe für den wirklich erteilten Unterrichtstag.

b) Die ausnahmsweise für den Vikariatsdienst herangezogenen patentierten Lehrkräfte (verheiratete ehemalige Lehrerinnen) werden mit Fr. 14.— auf der Primar- und Fr. 16.— auf der Sekundarschulstufe für den wirklich erteilten Unterrichtstag entschädigt.

9. Einem frühzeitig pensionierten Lehrer wurden aus dem Hilfsfonds des SLV Fr. 500.— an Unterstützung zugewiesen. F.

13. und 14. Sitzung des Kantonalvorstandes

Montag, den 15. November und Freitag,

den 17. Dezember 1943, in Zürich.

1. Der Vorstand nahm davon Kenntnis, dass der Bericht der Lehrerschaft zur Vorlage des Erziehungsrates zum neuen Volksschulgesetz (Vorlage des Erziehungsrates vom 23. 2. 1943) Ende Oktober an den

Regierungsrat abging. Dem Bericht mit den Anträgen der Lehrerschaft zum Gesetzesentwurf wurden auch die Referate, die anlässlich der Synode gehalten wurden, beigelegt.

2. Der Vorsitzende referierte über die Vorlage der kantonalen Finanzdirektion betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen im Jahre 1944 und über die diesbezüglichen Verhandlungen der Personalverbände. Obwohl die neue Vorlage wesentliche grundsätzliche Änderungen gegenüber früher aufweist (Ersetzung der Degression bei der Berechnung der Zulagen durch eine Progression), konnte in der Konferenz der Personalverbände eine völlige Einigung erzielt werden, wobei auch sämtliche speziellen Begehren der Lehrerschaft Berücksichtigung fanden. Ueber die Vorlage selbst ist in der letzten Nummer des P. B. ausführlich berichtet worden.

3. Der Lehrerverein Zürich ersucht den ZKLV um ein Rechtsgutachten zur Frage der Teuerungszulagen bei Gesamtbesoldungen. Der Vorstand stimmte dem Begehren des Lehrervereins Zürich prinzipiell zu. Da jedoch das Gutachten seine Bedeutung verliert, sofern der Kantonsrat dem Vorschlage der Finanzdirektion zustimmt, wonach der Lehrerschaft auch in den Gemeinden mit Gesamtbesoldung die ganze Teuerungszulage auszurichten ist, soll vorerst das Resultat der Kantonsratsverhandlungen abgewartet werden.

4. Der Vorstand nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass dieses Jahr dank den Bemühungen des Regierungsrates wiederum Tellaufführungen für die Schüler der Landschaft im Stadttheater Zürich stattfinden. Im letzten Winter waren die genannten Aufführungen sistiert worden.

5. A. Zollinger referierte über die Tätigkeit der Kommission für den Ausbau der Oberstufe, deren Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden konnte. Es sollen an der Oberstufe im nächsten Schuljahr einige Versuchsklassen gebildet werden, für die dank den Bemühungen der Kommission für den Ausbau der Oberstufe besondere Kredite zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrer der geplanten Versuchsklassen haben sich unter dem Vorsitz von Herrn H. Wecker, Zürich, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Diese wird sich bei wichtigen Entscheidungen stets mit der Kommission für den Ausbau der Oberstufe in Verbindung setzen.

6. Die Lehrerschaft von Wallisellen machte den Kantonalvorstand darauf aufmerksam, dass der Ortsverband Wallisellen des Kaufmännischen Vereins Zürich anlässlich der Abstimmung über die Lehrerpensionskasse seine Mitglieder aufgefordert habe, gegen die Vorlage zu stimmen. Der Vorstand schloss sich der Auffassung der Lehrerschaft von Wallisellen an, dass derartige Fälle geeignet seien, die im Interesse beider Teile liegende Zusammenarbeit zwischen Staats- und Gemeindeangestellten ernstlich zu gefährden. Er beschloss, in der Angelegenheit an den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten zu gelangen und ihn zu ersuchen, bei den Organisationen der Privatangestellten dahin zu wirken, dass sich derartige Vorkommnisse in Zukunft nicht wiederholen. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich Jahresversammlung vom 2. Oktober 1943

Pünktlich eröffnet der Präsident *Rud. Zuppinger* die Versammlung, deren Reihen infolge militärischer Einberufung etwas gelichtet sind. Von den Schwester-

konferenzen sind einige sonst regelmässige Gäste aus dem gleichen Grunde nicht erschienen. Das *Protokoll* der letztjährigen Versammlung wird auf Antrag von Dr. O. Hess stillschweigend genehmigt und dem Aktuar mit Dank abgenommen.

In einem Hinweis auf die *Jahrbücher 1942 und 1943* macht der Vorsitzende auf die dort erschienenen Aufgaben zu den Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen aufmerksam; das nächste Jahr wird den Abschluss dieser Reihe bringen. Im Verlag des Pestalozzianums ist die 2. Auflage der *«Ergebnisse im Geographieunterricht»* von Angst und Gutersohn erschienen, eine kleine Arbeit, die für die Schulpraxis alle Beachtung verdient.

Der vom Präsidenten vorgelegte *Jahresbericht* lässt erkennen, dass die Konferenz unbehindert durch die Mobilisation ihre zahlreichen Aufgaben durch Tagungen, Kommissionsarbeit und Verlagstätigkeit gefördert hat.

Für die Abnahme der *Jahresrechnung* fehlt leider der durch Militärdienst beanspruchte Quästor. An seiner Stelle gibt der Präsident die wichtigsten Zahlen bekannt. Sie erzeigen an

	Fr.	Fr.
Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen		1974.—
Kosten des Jahrbuches	2969.75	
Tagungen, Vorstand, Kommissionen und Verschiedenes . . .	1505.85	
Durch einen Beitrag d. Verlags von		2501.60
ist die Rechnung ausgeglichen . .	4475.60	4475.60

Der Antrag der Revisoren lautet auf Abnahme und schliesst den Dank für die gewissenhafte Rechnungsführung ein. Weil keiner der Revisoren anwesend ist und ihr schriftlicher Abschied beim Quästor liegt, verschiebt die Versammlung die Abnahme auf die nächste ausserordentliche Tagung.

Das Hauptgeschäft, *«Die körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe»*, ist der Konferenz vom Erziehungsrat am 21. Mai 1940 zugewiesen worden. Andere dringende Aufgaben und die militärische Abwesenheit vieler Kollegen veranlassten die Verschiebung bis heute. In einem einleitenden Referat legt *A. Kündig*, Inspektor der kantonalen Lehrervereine, zunächst die bestehenden Verhältnisse dar. Die körperliche Erziehung nimmt im Bildungsplan eine besondere Stellung ein gegenüber allen Fächern, die die geistigen Kräfte fördern wollen. Bis auf Pestalozzi zurück geht die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung des Kindes. Auf unserer Stufe zeigt es die Wechselbeziehungen ganz besonders in den Erscheinungen der Reifezeit. Sie ist gekennzeichnet durch ein starkes Längenwachstum mit nachheriger Gewichtszunahme. Damit sind aber eine Reihe von körperlichen Gefahren verbunden. In geistig-seelischer Beziehung führt das stärker abstrakte Denken zum Drang nach Selbständigkeit und kritischer Einstellung gegenüber der Umwelt. Auch seelische Konflikte äussern sich durch Gleichgewichtsstörungen des Gemüts. Alles das verlangt viel Verständnis und richtige Behandlung durch den Lehrer.

Das Bedürfnis nach Tätigkeit und Bewegung ist besonders stark; damit hängt das Interesse für alle Gebiete des Sports und des Turnens, die Neigung zu Parteispielen und Einzelwettkämpfen zusammen. Das Dritten gegenüber stark entwickelte Gerechtigkeitsgefühl ist in bezug auf das eigene Ich oft noch recht

schwach. Hier muss unsere Erzieherarbeit einsetzen und wilde Schosse zurückschneiden. Dem schwindenden Autoritätsglauben stellt der Lehrer am besten die umfassende Kenntnis und namentlich das eigene Können in turnerischen und sportlichen Dingen entgegen. Das Rüstzeug hiefür holte er sich bisher am Seminar und an Turnkursen. Jetzt wird der praktische Teil des Turnens dem Unterseminar, der theoretische dem Oberseminar zugewiesen. Der Sekundarlehrerkandidat erhält auf diesem Gebiete weder eine weitere Ausbildung noch körperliches Training. Vor allem dürfte den meisten Kandidaten das Rüstzeug für das Mädchenturnen abhanden gekommen sein. So treten sie ungenügend vorbereitet an die wichtige Aufgabe heran. Die Praxis des Mädchenturnens ist denn auch vielfach ungenügend, was oft bei Uebertritten an höhere Schulen zum Ausdruck kommt. Viele Lehrer bekennen, dass ihnen wegen mangelnder Anleitung weder Stoff noch Methode genügend bekannt ist.

Im Interesse der Jugend sollen diese Lücken geschlossen werden durch eine bessere körperliche und methodische Vorbereitung. Sollte sie in die Studienzeit eingeschlossen oder ihr erst angegliedert werden? Verschiedene Umstände sprechen für die erstere Lösung und damit für die vom Referenten formulierten Anträge. Zur Klärung der Angelegenheit teilt Präsident *R. Zuppinger* mit, dass der Vorstand eine Auseinandersetzung mit dem Turnunterricht auf unserer Stufe erwartet hat, während der Referent die Ursache des Übels in der ungenügenden Ausbildung der Lehramtskandidaten sieht. Damit wird die Fühlungnahme mit diesen und der Studienkommission nötig, was in der kurzen Zeit seit der Besprechung mit dem Referenten nicht möglich war. Aber der Vorstand hat sich wenigstens in Verbindung gesetzt mit Prof. Dr. Stettbacher und Erziehungsrat H. C. Kleiner. Der letztere, der sich für seine Abwesenheit entschuldigen lässt, hat, unter dem Vorbehalt, dass die Studienkommission für das Sekundarlehramt begrüsst werde, in der Behörde sein Einverständnis mit zwei Stunden praktischen Turnens gegeben, in denen die methodischen Anweisungen einzubauen wären. Damit würde sich das von der Erziehungsdirektion in Aussicht genommene Turninspektorat erübrigen.

Die *Diskussion* eröffnet *H. Brüttsch*, Zürich, mit der Frage nach der Stellung des Vorstands zu den vorliegenden Anträgen: Sie sind aus einer einmaligen Besprechung zwischen 3 Mitgliedern des Vorstands mit dem Referenten hervorgegangen und sollen der Tagung als Diskussionsgrundlage dienen.

Prof. Dr. *H. Stettbacher* erinnert daran, dass das heutige Studienreglement unter Mitwirkung der Sekundarlehrerkonferenz entstanden ist. Auch jetzt sollte die SKZ wieder den Regierungsrat ersuchen, in Verbindung mit der Studienkommission den ganzen Fragenkomplex zu prüfen; so genügen z. B. heute, wo die meisten Kandidaten ohne vorherige Primarschulpraxis ins Studium treten, die wenigen Lektionen an der Uebungsschule nicht mehr. So könnte verhütet werden, dass auf Kosten eines einzelnen Faches eine Mehrbelastung einträte, der dann erst andere Forderungen folgen würden. Im gleichen Sinne begründet Dr. *J. Witzig* folgenden Antrag: «Die Ausbildung der Sekundarlehrer ist grundsätzlich und in ihrem gesamten Umfang zu untersuchen. Zu diesem Zwecke soll eine Kommission gebildet werden, die den Auftrag erhält, die Ueberprüfung vorzu-

nehmen und bestimmte Anträge zu Händen der SKZ auszuarbeiten.» Nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz ist ein halbes Jahr angefügt worden, das besonders der Praxis, sowie den Kunstfächern und dem Turnen gewidmet werden soll. Wenn wir das Studium des Sekundarlehrers dazu rechnen, kommen wir nach Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung fast auf die gleiche Ausbildungszeit wie beim Mittelschullehrer. Die Bedeutung der einzelnen Ausbildungsanstalten vom Unterseminar bis zur Universität ist für die wissenschaftliche, methodische und körperliche Ausbildung der Sekundarlehrer genauer abzugrenzen.

E. Schmid, Zürich, gibt einige im Bericht der Seminar-Turnkommission gemachte Aussetzungen bekannt. Sie beziehen sich namentlich auf die Vernachlässigung der Bewegungsschule und die Freiübungen. Neben den erwähnten Mängeln konnte der Bericht auch eine erfreuliche Zahl von Schulen mit zeitgemäßem Turnunterricht feststellen. *H. Leber*, Zürich, glaubt, dass aus diesen Beobachtungen keine verallgemeinernden Beschlüsse gezogen werden dürfen. Aber die Verbesserung des Turnunterrichts gehört in das Primarlehrerstudium, denn neben der Sekundarschule steht die Oberschule auf gleicher Stufe. Wohl kann der Erziehungsrat heute schon die Kandidaten des Sekundarlehramts ersuchen, an den Uebungen der LTV teilzunehmen; entscheidende Beschlüsse für die Reform des Studiums können aber erst nach der Abstimmung über das neue Volksschulgesetz gefasst werden. — *H. Brüttsch*, Zürich, gibt seinem Erstaunen Ausdruck über die Art, wie die Experten im Turnen ihre Berichterstattung ausgeübt haben. Auch in andern Fächern sind nicht nur gute Leistungen festgestellt worden, aber bisher hat niemand die Schuld auf ungenügendes Können der Lehrer geschoben. Antrag 1 ist berechtigt, aber 2 und 3 sind abzulehnen, vor allem das Obligatorium auf diesem Gebiete. Wenn der Sekundarlehrer mathematischer Richtung auf Grund seiner Seminarbildung befähigt ist, Deutsch zu unterrichten, sollte das auch für das Turnen möglich sein. — *W. Angst*, Zürich, weist auf die starke Belastung der Kandidaten hin und könnte auch der These 1 nur zustimmen bei anderweitiger Entlastung. — *W. Kuhn*, Zürich, kritisiert die Art, wie das Geschäft durch den Vorstand vorbereitet worden ist. Er warnt vor Ueberspannung der Forderungen im Turnen, um einen um so stärkeren Rückschlag nach dem Kriege zu vermeiden.

Der Präsident nimmt den Vorwurf ungenügender Vorbereitung zur Kenntnis, überlässt aber das Urteil über seine Berechtigung der Versammlung, nachdem aus der Eröffnung des Geschäfts deutlich hervorging, dass aus dem Thema «Körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe» in letzter Stunde eine Frage der Ausbildung der Kandidaten geworden ist. Sodann bringt er den *Ordnungsantrag* *H. Glinz*, Rümlang, auf Schluss der Diskussion zur Abstimmung. In seinem Schlusswort gibt der Referent *A. Kündig* seiner Freude darüber Ausdruck, dass die meisten Voten die Notwendigkeit besserer Ausbildung anerkennen. Er wollte sich nicht auf die Kritik am gegenwärtigen Unterricht beschränken, sondern das Uebel an der Wurzel anfassen. Von dem Vorschlag, die Turnausbildung im Zusammenhang des ganzen Studienreglements zu überprüfen, erklärt er sich befriedigt.

H. Leber ist damit einverstanden, dass die Kommission ihre Arbeit sofort aufnimmt, damit sie mit ihren Schlüssen bereit ist in dem Zeitpunkte, da das neue Gesetz in Kraft tritt. In der anschliessenden Abstimmung wird hierauf

1. der Antrag *Stettbacher-Witzig*: Ueberweisung des ganzen Fragenkomplexes an eine Kommission mit grosser Mehrheit angenommen.
2. Die Bildung der Kommission wird dem Vorstand übertragen.
3. Nach Antrag 1 des Referenten soll für die Förderung der persönlichen Turnfertigkeit der Sekundarlehreramtscandidaten irgendeine Form geschaffen und empfohlen werden.

Damit ist um 17 Uhr der eigentlich geschäftliche Teil der Jahresversammlung erledigt. In einem Rundschreiben an die Bezirkskonferenzen hat der Vorstand die Kollegen bereits auf die Möglichkeit eines Phonetikkurses aufmerksam gemacht, der in einer Zeit verbinderer Auslandsaufenthalte die Weiterbildung im Französischen fördern soll. Jetzt bietet sich noch Gelegenheit, die in Aussicht genommene Leiterin, *Mme Peyrollaz*, vom Institut de Phonétique in Paris, zu hören, die bereits durch ähnliche Kurse in der Stadt Zürich bekannt ist. In einer geistreichen und in elegantem Französisch vorgetragenen Causerie verbreitet sie sich über das Gebiet der Liaisons, das nicht nur der Schule, sondern auch der Sprache des Alltags gewisse Schwierigkeiten bereitet.

Die aus dem Schosse der Versammlung gefallene Anregung, die interessanten Ausführungen den Kollegen gedruckt zugänglich zu machen, nimmt der Präsident gerne auf und schliesst gegen 18 Uhr die Tagung mit dem Dank an die Teilnehmer.

J. J. Ess.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 27. November 1943, 14.30 Uhr im Auditorium 101 der Universität Zürich.

Die Versammlung hatte sich mit folgenden Geschäften zu befassen:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung
5. Festsetzung des Jahresbeitrages
6. «Ortsgeschichtliche Probleme im Geschichtsunterricht.» Vortrag von Herrn H. Hedinger, Reallehrer in Zürich 7
7. Allfälliges.

Die Anwesenden wurden vom Präsidenten, Herrn A. Surber, willkommen geheissen. Die beiden Protokolle vom 3. Oktober 1942 und 29. Mai 1943 wurden genehmigt. Der Präsident gab bekannt, dass die Konferenz nach 8 Austritten und 48 Eintritten etwas mehr als 500 Mitglieder zählt. Er gedachte ehrend der im Jahre 1943 verstorbenen Mitglieder. Dann beglückwünschte er Herrn A. Flückiger zu seiner Wahl als Schreiblehrer der Töchterschule Zürich und Herrn Dr. Rob. Honegger zu seiner Wahl als Hauptlehrer für Didaktik am Oberseminar.

Im Jahresbericht wies der Präsident auf die beiden Hauptgeschäfte hin, die Vorstand und Konferenz während des Jahres in Anspruch nahmen:

1. Zukünftige Ausgestaltung unserer Jahrbücher

2. Stellungnahme zum neuen Volksschulgesetz.

Das erste Geschäft beriet der Vorstand im Januar in einer Sitzung mit den Bezirksvertretern. Nach Anhören eines Referates von Herrn H. Leutold, Reallehrer in Zürich 7, über «die Kartothek des Lehrers», wurde erwogen, ob an Stelle des Jahrbuches ein System loser Blätter oder kleiner Heftchen mit zwangloser Folge gewählt werden solle. Die Mehrzahl entschied sich für die Beibehaltung der bisherigen Buchform. Als Themen für zukünftige Jahrbücher wurden vorgeschlagen: Geographische Heimatkunde des Kts. Zürich, geschichtliche Heimatkunde, Aufsatzunterricht, Schultheater, Rechtsfragen unseres Berufslebens, die Kartothek des Lehrers, Konstruktionsaufgaben für den Geometrieunterricht, zweckmässige Korrektur von Schülerarbeiten, Ortsnamen im Kanton Zürich. (Beiläufig sei bemerkt, dass die frühern Jahrbücher beim Quästor der RLK, Herrn F. Bieffer, Lehrer in Winterthur, von Konferenzmitgliedern zu herabgesetzten Preisen bezogen werden können.)

Vom neuen Volksschulgesetz gab auf unserer Stufe vor allem § 14 viel zu reden. Er wurde von der Synode entsprechend dem Vorschlage der Reallehrer abgeändert.

Die Jahresrechnung 1942 wurde vom Vorstande und den Rechnungsrevisoren, den Herren Walder, Herrliberg, und Schwarzenbach, Uetikon, geprüft, für richtig befunden und unter bester Verdankung an den Quästor, Herrn Bieffer, Winterthur, von der Versammlung abgenommen. Sie schliesst bei Fr. 5434.55 Einnahmen und Fr. 4817.05 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 617.50 ab.

An Stelle des ordnungsgemäss abtretenden Revisors Herrn Walder wurde Herr O. Heimlicher, Thalwil, gewählt. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.50 belassen.

Den Anziehungspunkt der Jahresversammlung bildete das Referat unseres Kollegen Herrn Heinrich Hedinger über «Ortsgeschichtliche Probleme im Geschichtsunterricht». Er zeigte uns anschaulich, wie die Kenntnis der Ortsgeschichte der Schule zugute kommt. Dem auf das Gegenständliche gerichteten Sinn des Kindes kann der Lehrer eine Fülle beziehungsreicher und erlebensfähiger Erscheinungen seiner Umwelt bieten und damit vor allem den Heimatkundeunterricht beleben. An Hand von Beispielen schilderte der Referent die zahlreichen Teilgebiete der Ortsgeschichte, indem er gleichzeitig auf die Quellen hinwies, aus denen dieses Wissen geschöpft werden kann.

Herr Hedinger betrachtet es als Aufgabe des Lehrers, sich dort der Darstellung der Ortsgeschichte anzunehmen, wo sie bisher noch keinen Betreuer fand, warnt aber jene vor solchem Beginnen, die nicht die hierzu nötige Hingabe aufbringen.

Das anregende Referat wurde mit Beifall verdankt. Unter «Allfälligem» ersucht Herr Alb. Peter den Vorstand, im Hinblick auf die Schaffung einer Promotionsordnung für den Uebertritt in die Sekundar- und Oberschule mit der Elementarlehrerkonferenz Fühlung zu nehmen, um gemeinsam gegen die Rationalisierung der Schule aufzutreten. Die Schule soll im Kinde den Menschen und nicht ihr Objekt sehen. Der Vorstand verspricht, der Anregung seine Aufmerksamkeit zu schenken. Die gutverlaufene Versammlung wurde hierauf vom Präsidenten um 17 Uhr geschlossen.

E. K.